

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Zwei neue Bücher über den politischen Streik.

I.

In der deutschen Arbeiterbewegung wird seit mehr als zwei Jahrzehnten die Frage des „Generalstreiks“ oder des „politischen Massenstreiks“ erörtert. In der ersten Hälfte dieser Zeit beschränkte sich die Erörterung auf die Abwehr der Versuche, die besonders von den französischen Syndikalisten befürwortete antiparlamentarische Generalstreikakt auf Deutschland zu übertragen. Diese Versuche wurden erfolgreich zurückgewiesen, ohne daß die Auseinandersetzung innerhalb der breiten Schichten der organisierten Arbeiter größere Wellen schlug. Die von der deutschen Arbeiterbewegung seit ihrem ersten selbständigen Auftreten im öffentlichen Leben gepflegte Vereinigung der parlamentarischen mit der gewerkschaftlichen Aktion entsprach so sehr den Bedürfnissen, Zwecken und Zielen der Arbeiterklassenbewegung, daß auch sämtliche internationalen Arbeiterkongresse von 1889 an, soweit sie sich mit dieser Frage zu befassen hatten, die deutsche Taktik als die richtige anerkannten.

Ein neues Gesicht bekamen die Erörterungen über den Generalstreik, als kurz nach der Jahrhundertwende, veranlaßt hauptsächlich durch den belgischen Wahlrechtsstreik von 1902, auch in Deutschland die Frage aufgeworfen wurde, ob und unter welchen Voraussetzungen die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Unterstützung der politischen angewendet werden kann. Jetzt handelte es sich nicht mehr um die überkommenen Gedanken, durch eine allgemeine Arbeitseinstellung das ganze Gebäude der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu zertrümmern, sondern um die Frage, ob der Massenstreik ein geeignetes Mittel sei, in bewegten Zeiten zur Eroberung neuer, zur Verteidigung bestehender Rechte der Arbeiterklasse oder auch zur Verhinderung eines Krieges zu dienen. Auf Gewerkschaftskongressen und Parteitagungen, in Büchern und kleineren Druckschriften, in der Presse und in Versammlungen ist leidenschaftlich über diese Frage gestritten worden. Mit dem Beschluß des Jenaer Parteitags von 1913, bei dem Beschlüsse der Parteitage von Jena 1905 und von Mannheim 1906 bestätigte und also auf neue aussprach, daß die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten sei, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern, schienen die Meinungsstämpfe zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein. Auch die Gewerkschaften konnten sich mit dem neuesten Jenaer Beschluß einverstanden erklären. Vom Gesichtspunkt ihres engeren Aufgabengebietes aus ist es selbst zu ihrem Vorteil, über ein Kampfmittel zu verfügen, mit dem schrittweise das die Grundlage der gewerkschaftlichen Tätigkeit bildende Verelnigungsrecht verteidigt werden kann. Und dann bot ihnen der in dem Jenaer Beschluß anerkannte Grundsatz, daß der politische Massenstreik nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung geführt werden kann, eine Gewähr gegen die Anwendung dieser zweischneidigen Waffe wider ihren Willen bei ungünstigen Zeitumständen.

Soweit unter den verschiedenen Stellen der Arbeiterbewegung eine Verständigung und Uebereinstimmung über die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines politischen Massenstreiks erzielt werden kann, war sie in Jena erzielt worden. Wenn trotzdem nach dem letzten Jenaer Parteitag zwei Parteitheatoretiker sich zur Herausgabe je eines Buches\* über den politischen Massenstreik entschlossen haben, so verfolgen beide damit nicht den Zweck, neue Wege zu weisen. Vielmehr will Laufenberg nur die Entstehung und Entwicklung der Frage des politischen Streiks aufhellen, die Tatsachengebiete, auf denen sie ruht, vor Augen stellen und die sie beherrschenden inneren Zusammenhänge offen legen. Kautsky wollte ursprünglich nur seine älteren Artikel über den Massenstreik, die in der Neuen Zeit erschienen sind, den jüngeren Genossen durch einen Neubruck zugänglich machen. Er erweiterte aber diesen Rahmen durch Wiebergabe der wichtigsten Ausführungen in den Schriften und Reden deutscher Genossen, die in der Erörterung des Massenstreiks einen neuen Gesichtspunkt entwickelten oder eine Wendung anzeigten. Und Kautsky deutet schließlich die Wandlungen in den tatsächlichen Verhältnissen an, durch die unsere Anschauungen vom Massenstreik gewandelt wurden. Da beide Verfasser offenbar völlig unabhängig voneinander und ohne gegenseitig Kenntnis von ihrem Arbeitsplan zu haben, ihre Bücher schreiben, und da sie in ihren Grundanschauungen fast vollkommen übereinstimmen, versteht es sich von selbst, daß manche Teile der beiden Bücher sich eng berühren. Hieraus könnte ein Grund entnommen werden, die in Laufenbergs Vorwort gegebene Anregung, regelmäßige Zusammenkünfte und Besprechungen der hauptsächlich mit wissenschaftlichen und verwandten Arbeiten Betrauten in der Arbeiterbewegung zum Zweck der Erörterung wissenschaftlicher oder fachwissenschaftlicher Fragen vom sozialistischen Standpunkt zu veranstalten, dahin zu erweitern, daß auch eine gewisse Arbeitsteilung vereinbart werden möchte. Wir könnten einer solchen Anregung nicht zustimmen. Ob die mündliche Erörterung wissenschaftlicher Fragen bei selten stattfindenden Zusammenkünften, die doch immer nur von kurzer Dauer sein könnten, großen Nutzen bringen würde, lassen wir dahingestellt. Eine planmäßige auf Vereinbarung beruhende Arbeitsteilung scheint uns aber auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Bearbeitung gesell-

schaftswissenschaftlicher Angelegenheiten nicht im geringsten geboten. Die „Gefahr“ ist gering, daß zwei Schriftsteller gleichzeitig denselben Stoff unter die Feder nehmen. Tritt aber dieser Fall einmal ein, so zeigt das vorliegende Beispiel, daß dadurch keine Kräfte vergeudet werden. Jedes der beiden Bücher ist in seiner Art wertvoll. Sie ergänzen sich einander in vielen Punkten. Ihre Uebereinstimmung in den Schlüssen, zu denen sie gelangen, bedeutet zugleich eine Erhärtung der von ihnen vertretenen Auffassungen.

Der Unterschied im Titel der beiden Bücher beruht darauf, daß Laufenberg die Bezeichnung „Massenstreik“ erheblicher Mißverständnisse im Sinne syndikalistischer Auffassungen fähig hält und daher nach Möglichkeit vermeiden will. Er meint, auch mit dem gewöhnlichen gewerkschaftlichen Streik verbinde sich die Vorstellung des Massenstreiks. Wichtig ist daran nur, daß manche gewerkschaftliche Streike der letzten Jahre Massenstreike waren. Doch wird es auch künftig noch zahlreiche gewerkschaftliche Streike geben, die nicht „Massen“ im weiteren Sinne dieses Wortes erfassen. Umgekehrt wird es aber keinen politischen Streik von der Art, wie er den Gegenstand unserer Erörterungen bildet, geben können, der nicht auf gewaltige Arbeitermassen sich erstreckt. Nehmen wir noch hinzu, daß man sich bereits daran gewöhnt hat, unter dem politischen Massenstreik sich die Kampfswaffe vorzustellen, die von der im marxistischen Geiste kämpfenden Arbeiterbewegung in ihr Arsenal aufgenommen wurde, während unter dem Generalstreik allgemein das revolutionäre Alibi der Anarchisten und Syndikalisten verstanden wird, so finden wir es verständlich, daß Kautsky an der eingebürgerten Bezeichnung festgehalten hat.

Als ein großes Verdienst rechnen wir es beiden Verfassern an, daß sie mit aller wünschenswerten Deutlichkeit der Revolutionsromantik zu Leibe rücken. Oft zwar ist schon von berufenen Vertretern der Arbeiterbewegung verkündet worden, daß es den Organisationen der Arbeiter nicht einfällt, den bewaffneten Aufstand zu empfehlen. Die Zeit der Revolutionen, in denen das Volk sich sein Recht mit der Waffe in der Hand erkauft, ist vorbei. Trotzdem taucht doch immer wieder da und dort ein Agitator oder Schriftsteller auf, der sich von dem Gedanken nicht frei machen kann, daß die Gewalt allein zum Ziel führe. Bezüglich der Anwendung von Gewalt aber, sagt Laufenberg mit vollem Recht, gelten heute mehr denn je die Worte Bebel's auf dem Erfurter Parteitag:

„Wer heute noch angeht die Kolossal Fortschritte nicht nur auf militärischem, sondern auch auf politischem und ökonomischem Gebiet glaubt, wir Sozialdemokraten müßten mit den Mitteln der bürgerlichen Parteien, wie zum Beispiel dem Barrikadenbau, zum Ziele kommen, der irtzt sich gewaltig, der verkennt total die Natur der Zustände, in denen wir uns befinden. Genau so wie die Grundstellung, die wir dem Staate und der Gesellschaft gegenüber einnehmen, eine grundverschiedene ist von derjenigen aller übrigen Parteien, so sind wir auch in der Erringung des letzten Zieles auf ganz neue Wege und ganz neue Mittel angewiesen.“

Zu Straßenkämpfen würde es unabwendbar führen, wenn die Arbeiterbewegung versuchen wollte, den Ausbruch eines Krieges mit dem Massenstreik zu verhindern. Darum stimmen wir Laufenberg zu, wenn er auspricht: „Zu dem Schritt, einem Kriegsausbruch durch den politischen Streik zu begegnen, wird sich die deutsche Sozialdemokratie in absehbarer Zeit und solange wesentlich die gleichen internationalen Verhältnisse herrschen, kaum verstehen.“

Genau dieselbe Anschauung hält Kautsky zu betonen für notwendig gegenüber Rosa Luxemburg, die in einer Betrachtung über die Kämpfe in Rußland den Massenstreik als Vorbereitung des allgemeinen Aufstandes gepriesen hatte. Ohne weitere Erklärung, also ohne jede Einschränkung gibt Kautsky eine von ihm verfaßte, vor etwa 10 Jahren geschriebene Artikelreihe wieder, in der es unter anderem heißt:

„Heute durch den bewaffneten Widerstand die Regierung aus dem Sattel zu heben, ist selbst dem schwächsten und kopflosesten Regime gegenüber unmöglich geworden angesichts der modernen Weltbewaffnung. Es sind heute nicht nur die Waffen des Militärs weltfurchbarer als vor 50 Jahren, die Bevölkerung ist auch weit wehrloser. Heutzutage kann man sich nicht selbst die Augen zu den Gewehren schließen; selbst wenn es gelingt, in einem Zeughaus Gewehre zu erbeuten, sind sie nutzlos ohne die besonderen Patronen dazu.“

Wer will gegenüber solchen Tatsachen es noch wagen, die Arbeiter den Kleinfaktirigen und Maschinengewehren auszuliefern?

### Das Organisationswesen der Gegenwart.

IV.

Da wir es in den Organisationen mit Menschen zu tun haben, die zwar in dem Gesamtziel einig sind, aber in der Beurteilung der Mittel und Wege manchmal weit voneinander abweichen, so ist es ganz erklärlich, daß sich innere Gegensätze in einer Vereinigung bemerkbar machen. Diese Gegensätze gehen hervor aus gegenseitiger Auffassung politischer, wirtschaftlicher oder anderer Art, aus Meinungsverschiedenheiten über Grundzüge oder planmäßige Vorgehen, auch entspringen sie aus Unterschieden persönlicher Eigenschaften, häufig spielt in dieser Beziehung auch die größere oder geringere Erfahrung der Mitglieder eine Rolle. Die Folgen dieser Gegensätze zeigen sich in Mißstimmungen und Mißbilligkeiten zwischen Leitung und Mitgliedern und führen bisweilen sogar zu Abspaltungen oder Spaltungen. Diese Gefahr ist um so größer, je weniger sich die Mitglieder in dem Geist der Organisation eingelebt haben und je weniger sie am Organisationsleben teilnehmen. Mitglieder, die mehr aus äußeren Gründen, als aus innerem Drange der Organisation beigetreten sind, werden natürlich leichter zu Sonderbündeln geneigt sein, als andere, die mit Leib und Seele der Organisation angehören. Um die Einigkeit in einer Vereinigung zu erhalten oder wieder herzustellen, ist es nötig, die Mitglieder zur Disziplin zu erziehen. Es muß ihnen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß eine Ueber-

Unter- und Nebenordnung die Vorbedingung einer jeden Organisation ist und daß eine straffe, einheitliche Leitung nicht entbehrt werden kann. Andererseits muß aber auch die Organisation ausgebaut werden, so daß möglichst viele Mitglieder Gelegenheit haben, sich in den Organisationsarbeiten zu betätigen.

Scheinbar besteht ein innerer Gegensatz zwischen Organisation und Persönlichkeit und es ist eine häufig gehörte Behauptung, daß eine Organisation die freie Entfaltung der Persönlichkeit verhindere, daß sie das Grab der persönlichen Freiheit sei. Nichts ist falscher als diese Behauptung. Im Gegenteil kann man wohl sagen, daß erst durch eine starke Organisation die freie Willensbetätigung des einzelnen ermöglicht wird. In den Gewerkschaften, um dies naheliegende Beispiel zu gebrauchen, wird der einzelne Arbeiter zum Unternehmer selbständiger als er früher war; der unorganisierte, lediglich auf seine eigene Kraft angewiesene Arbeiter ist ein Spielball in der Hand seines Unternehmers, der organisierte Arbeiter hat an seiner Gewerkschaft einen Rückhalt und ist deshalb eher imstande, seine Forderungen durchzusetzen. Dadurch wird auch das Selbstbewußtsein der Mitglieder gestärkt und es wächst damit gleichzeitig das Vertrauen auf ihre Macht. Dies wird selbst von den Gegnern der Gewerkschaften, wenn auch widerwillig, zugegeben, indem sie behaupten, daß durch die Gewerkschaften ein Machtkittel in den Mitgliedern großgezogen werde und daß den organisierten Arbeitern der Kampf geschwollen sei. Das spricht fernerlich nicht dafür, daß die Gewerkschaft die Persönlichkeit ertötet und die Arbeiter entmannt. Ein aufmerksamer Beobachter des Organisationswesens wird sogar zahlreiche Beispiele aufzeigen können, daß Menschen, die sonst unbekannt und unbemerkt dahingelebt hätten, in einer Organisation zu tüchtigen, tatkräftigen Persönlichkeiten gemacht werden und im Laufe der Zeit einflußreiche Stellungen einnehmen.

Ganz allgemein kann man wohl sagen, daß die neuzeitlichen Organisationen den Wert der Persönlichkeit wesentlich gesteigert haben, indem sie sie aus der Enge ihres Gesichtskreises herausheben und dadurch zwingen, die Dinge mit anderen Augen, von allgemeineren Gesichtspunkten aus, zu betrachten. Der Geist der Menschen wird durch die Organisation bereichert und mit neuen Gedanken und Zielen erfüllt, er wird geschult und auf neue Vorstellungen und Willensrichtungen hingelenkt. Diese Erhöhung der Lebens- und Willenskraft tritt besonders zutage, wenn man das Gebaren eines unorganisierten mit der deut- und Handlungsweise eines Menschen vergleicht, der durch die Schule der Organisation gegangen ist. Darum kann man die Kulturarbeit, die die Arbeiterorganisationen seit Jahrzehnten geleistet haben, kaum hoch genug einschätzen. Erst die Nachwelt wird die kulturelle Tätigkeit des organisierten Proletariats genügend zu würdigen vermögen.

Die Wirkungen, die das jetzige Organisationswesen ausübt, sind vielfältig und mannigfaltig. Die Organisationen, die wissenschaftliche, künstlerische, soziale und ähnliche Zwecke verfolgen, haben bedeutende Leistungen aufzuweisen, nicht minder auch die Vereinigungen, die zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung gegründet sind. Auch die wirtschaftlichen Organisationen üben eine große Wirkung aus, doch kann man von sozialen Gesichtspunkten aus darüber zweifelhaft sein, ob diese Wirkungen für die Allgemeinheit günstig sind oder nicht. Die Gewerkschaften haben sicherlich die Lage der arbeitenden Klasse verbessert, indem sie die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt und manche Mißstände in den Arbeitsbetrieben beseitigt haben. Mit ihrer Hilfe sind die Arbeiter imstande gewesen, sich ihre Anerkennung als unentbehrliches Glied der Volkswirtschaft zu erringen und ein gewisses Maß von Mitbestimmungsrecht durchzusetzen. Nicht so günstig wird ein unparteiischer Mensch über den Einfluß der Unternehmerpartei auf das Wirtschaftsgeschehen urteilen. Wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß sie einige Vorteile bieten, so überwiegen doch die sozialen Nachteile, weshalb gegen sie in den weitesten Schichten eine starke Abneigung besteht. Alles in allem genommen, muß zugegeben werden, daß die Organisationen in ihren verschiedenen Spielarten heutzutage nicht mehr entbehrt werden können, sie sind das stärkste kulturfördernde Erziehungsmittel, das wir zurzeit kennen. Sie steigern nicht nur die Urteilskraft und die Gewandtheit der Mitglieder, sondern sie heben sie auch auf eine höhere Stufe gesellschaftlicher Sittlichkeit, indem sie die Gemüter mit unegennütziger Befinnung erfüllen. Daneben läßt sich aber auch nicht verkennen, daß es Organisationen gibt, die die Selbstsucht unter ihren Mitgliedern förmlich züchten und sie in den Damm geistiger Rückständigkeit schlagen.

Nachdem Dr. Klein noch das zurzeit bestehende Verhältnis der Organisationen zu unserer Rechtsordnung behandelt und verschiedene Wünsche in bezug auf Gesetzgebung und Rechtsprechung geäußert hat, faßt er in einer Schlussbetrachtung das Endergebnis seiner Untersuchung zusammen. Danach besteht das Wesen der Organisation darin, alle Dinge der Gegenwart nach Umfang und Wirkung zu steigern und die Menschen auf allen Gebieten des Lebens emporzuheben. Dieses Emporheben zu Höhepunkten, diese Steigerung der Lebenskräfte, diese Erhöhung der Blutzirkulation im sozialen Organismus, diese Verbindung von Geist und Wille und Geld ist der eigentliche Zweck der Organisationen. Die Organisation ist eine Kraft, die das Streben nach Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung entfesselt und dadurch viel Gutes geschaffen hat, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie häufig mißbraucht worden ist und mißbraucht wird. Diese Ausartung eines an und für sich richtigen Grundgesetzes muß natürlich bekämpft werden, wie ja auch eine unantastliche Ueberspannung des Organisationsgedankens auf das richtige Maß zurückgeschraubt werden muß, aber sonst sollte man den Organisationen von Staats wegen die größte Bewegungsfreiheit lassen. Es wäre ja auch ausgeschlossen, die Organisationen zu unterbrücken, denn der in ihnen stehende Keim wird immer wieder neue

\* Der politische Streik. Von G. Laufenberg. Verlag von J. G. W. Diez Nachfolger, Stuttgart.  
Der politische Massenstreik. Von Karl Kautsky. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, Berlin.

Sprossen treiben, und darum sollte der Staat die Mitarbeit der Organisationen an der Regelung und Besserung der Verhältnisse dankbar anerkennen, anstatt ihnen das Leben sauer zu machen. Im Grunde genommen sind ja die Organisationen ein Widerspruch gegen die Meinung, daß sich alle Dinge in der Gesellschaft oder der Menschheit von selbst regeln, oder daß diese Regelung ausreichend und erspöndend vom Staate besorgt werden könne, sie sind ein Ausdruck der Überzeugung, daß ein Mitarbeiter der Einzelnen an der Zielfaktoren unerlässlich sei, sie sind endlich auch ein Beweis dafür, daß es noch zahlreiche Menschen gibt, die dem Willen haben, für die Gesamtheit ihre Pflicht zu tun.

### Die christlichen Gewerkschaften als politische Vereine.

Eine in der Zentrums-Presse kürzlich erschienene Korrespondenz der christlichen Gewerkschaften wehrte sich gegen die Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die freien Gewerkschaften als politische Vereine erklärt werden müßten, da auch sie sich mit politischen Angelegenheiten befassen. Die christlichen Gewerkschaften beschäftigten sich nur mit sozialpolitischen Dingen; sollten die Gewerkschaften aus diesem Grunde zu politischen Vereinen erklärt werden, so würde die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossenen Widerstand entgegensetzen.

Die Abwehrstellung, in die die freien Gewerkschaften bei der letzten Polizeiverfolgung gedrängt wurden, und die offene und beständige Schadenfreude, die die „Christlichen“ darüber bekundeten, treiben uns dazu, diese Behauptungen der christlichen Gewerkschaften doch einmal etwas näher auf ihre Tatsächlichkeit zu prüfen. Unseren Gewerkschaften ist übrigens schon die Beschäftigung mit sozialpolitischen Dingen als politische Tätigkeit angerechnet worden.

Was das aber, was den freien Gewerkschaften in dieser Beziehung schon als Merkmal ihres politischen Charakters angesehen worden ist, besitzen die christlichen Verbände in noch schärferer Ausprägung. Sie machen Eingaben an den Reichstag und an die Landtage, stellen Anträge zu Gesetzentwürfen und nehmen in Petitionen zu sozial- und berufsrechtlichen Fragen Stellung. Das geschah bisher auf fast allen christlichen Gewerkschaftslongreisen und Generalversammlungen.

Als Beweis des politischen Charakters der freien Gewerkschaften gelten unserer Polizei und Justiz deren internationale Vereinbarungen und Konferenzen. Auch darin machen die christlichen Gewerkschaften keine Ausnahme. Im Jahre 1908 war eine internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich. Giesberts hielt dort einen Vortrag über „Die Notwendigkeit, mit den Arbeitskollegen der anderen Nationen Fühlung zu nehmen, nicht bloß, um bestimmte konkrete Fragen zu regeln, wie den Verkehr in den Grenzgebieten, die Auswanderung, gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen, sondern noch mehr, um voneinander zu lernen“. Seither finden diese internationalen Konferenzen regelmäßig statt. Seit dem 1. Januar 1909 haben sie ein besonderes internationales Sekretariat erreicht mit Stiegerwald (Aöln) an der Spitze.

Nun bestreiten die christlichen Gewerkschaften ihren politischen Charakter mit dem Einwand, sie hätten mit „Politik“ im engeren Sinne gar nichts zu tun. Nur das Eintreten für bestimmte politische Parteien konstituiere eine politische Betätigung. Wenn das zutrifft, dann betätigen sich aber die christlichen Gewerkschaften sehr wohl an politischen Leben. Die Partei, für die es geschieht, ist das Zentrum. Das zu leugnen, ist bei den zahlreichen vorliegenden Beispielen völlig zwecklos. Die „Christlichen“ werden einfach von der Zentrumspartei für sich reklamiert und fügen sich dem. Einige Beispiele:

Die **Zrierische Landeszeitung** berichtete in ihrer Nummer vom 18. Oktober 1910 aus den Verhandlungen des Zentrumsparlamentes für den Regierungsbudget Zrier:

„Zustigat Krimborn erklärte vorweg, daß die Liberalen nicht auf ihre Rechnung kommen würden, wenn sie glaubten, die Anhänger der beiden gewerkschaftlichen Richtungen fließen aufeinander und führten einen Kampf herbei. Das Zentrum sei nicht der Boden, auf welchem die Gewerkschaftsfrage gelöst werden könnte. Wir müßten stets festhalten, daß beide Richtungen (Köln und Berlin) dem Zentrum dienen wollten. Daher gehe uns der Streit in dieser Versammlung nichts an.“

In Godesberg am Rhein hat am 29. April 1911 Dr. Spahn eine große politische Rede gehalten. Nach der Germania Nr. 147 hat der Zentrumsführer unter anderem angesetzt:

„Ich bin nicht pessimistisch, aber ich bin pessimistisch, wenn wir unsere Kräfte nicht und Bedürfnisse entwickeln, dann muß in allen Richtungen alles auf die Schenken. Unsere Verträge voran: Volkswirtschaft und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Ausführung in der Sozialpolitik, unsere Volkswirtschaft und unser Wirtschaftswesen in der Agrarion, auch in der Industrie, neben den Vereinen in allseitigen Anstrengungen unsere Rechte.“

Das **Düsseldorfische Tageblatt**, eine Zentrumszeitung, wurde von freiwirtschaftlichen Arbeitern aus Köln wegen Bestrebungen verurteilt. Das Tagesblatt wies die Forderung zurück, ebenso wurde die Forderung dagegen vom Landgericht Düsseldorf am 17. Juni 1913 verworfen, und zwar wegen Verstoßung des § 193 für den Zentrumsführer. Entgegen wird die Unbefugtheit, mit der die Düsseldorfische Richter die enge Verbindung zwischen Zentrumsparterie und christlicher Gewerkschaft feststellen. Es heißt in dem Beschlusse:

„Der jüngste Artikel in dem christlichen Metallarbeiterverband eingeleitet. Gemäß der Erklärung der christlichen Gewerkschaften zur Zentrumsparterie mußte der Beschlusse als Ableitung eines Zentrumsbundes dieser Richtung Aufnahme gewähren. ... Später die christlichen Arbeiter nicht die Möglichkeit, ihre Interessen in den christlichen Gewerkschaften zu verteidigen, so waren sie gezwungen, ihre Interessenvertretung dem freien sozialdemokratischen Gewerkschaften anzuvertrauen und wären damit für die Zentrumsparterie verloren. Der Beschlusse, als Ableitung eines Zentrumsbundes und als Anhänger der Zentrumsparterie, handelte daher in Widerspruch verurteilten Interessen, als er diesen Artikel aufmachte.“

So schon manchen hat noch kein Gericht die Zusammengehörigkeit von sozialdemokratischer Partei und freien Gewerkschaften festgestellt, wie es hier vom Zentrum und den christlichen Gewerkschaften geschieht. Zusammen — werden die „Christlichen“ sagen — auch Richter können irren. In der Theorie sind die christlichen Gewerkschaften politisch völlig neutral. Die nachstehenden Tatsachen reden jedoch eine andere Sprache.

Im Dezember 1908, ließ nach der letzten Reichstagswahl, lagte in Düsseldorf eine Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, die aus ganz Deutschland herbeigekommen war. Die die politische Volkswirtschaft war, kam die Versammlung zu dem einstimmigen Ergebnis, daß bei dem diesjährigen Wahllampfe alles angeordnet werden müsse, damit auch im neuen Reichstage die Zentrumsparterie mindestens wieder die feindlichen Plätze besetze.

Als dies von der Germania festgestellt wurde, erhielt er „aus christlichen Gewerkschaftskreisen“ in der Zrierischen Volkszeitung zur Antwort:

„Die christlichen Gewerkschaftsführer müßten ganz verschrobene Köpfe sein, wenn sie den politischen Kampf spurlos an sich vorbeiziehen ließen. Werden doch erst durch die Reichsgesetzgebung die Vorbereitungen geschaffen, unter denen sich die Gewerkschaftsbewegung entwickeln kann.“

Das ist an sich ein ganz vernünftiger Standpunkt. Die kommen aber diese selben „christlichen Gewerkschaftskreise“ dazu, die freien Verbände wegen derselben Auffassung zu verlästern und sie zu denunzieren als politische Vereine?

In Königssee hielt am 20. Dezember 1908 der christliche Gewerkschaften der Bergarbeiter eine Mitgliederversammlung ab, die fast ganz von der Erörterung politischer Fragen ausgefüllt wurde. In der Hauptsache drehte es sich um die verfallene Gemeinderatswahl, bei der der Zentrumskandidat durchgefallen war. Gewerkschaften, die liberal gewählt hatten, wurden in der Versammlung gehörig abgeprügelt, worüber sich einer dieser „Liberalen“ in der Sattinger Zeitung bitter beklagte.

Es ist übrigens schon öfter vorgekommen, daß Gewerkschaftskreise aus der Reihe tanzten und zur Abwechslung statt des Zentrums die Nationalliberalen wählten. So in Saarbrücken bei der Reichstagswahl von 1907. Dort wurden die Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsvereins von ihrem Ortsvorstand zum Besuche der nationalliberalen Parteiversammlung am 5. Februar in den Saalbau in Saarbrücken bestellt und ihnen Fahr- und Zehrgeb. erstattet, damit nur der Oberstufmacher Volk in den Reichstag kam. In den zentrumsfeindlichen Gewerkschaftskreisen machte die Sache viel böses Blut und konnte nur mit Mühe wieder eingelenkt werden.

Mit welcher Selbstverständlichkeit die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaften als Wahlvereine fungieren, ist recht deutlich zu erkennen an der Tätigkeit der Zahlstelle Volkrop des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter. In einer Konferenz stellte sie 1907 zwei Zentrumskandidaten für die Gemeindevahl auf. Um die ewangelischen Bergarbeiter zur Stimmabgabe für die Zentrumsleute zu bewegen, wurde ihnen versprochen, daß 1909 ein ewangelischer Bergmann als Zentrumskandidat aufgestellt werden sollte. Das geschah 1909 nach einer Funktionärskonferenz des christlichen Gewerkschaftsvereins wiederum die Aufstellung der Kandidaten vor und erlor dazu einen ewangelischen Bergarbeiter, der auch gewählt wurde. Vorher war er auf dem Reichstagsbureau des christlichen Gewerkschafts gebürtig gearbeitet und auf das „Kommunalprogramm des Zentrums“ verpflichtet worden. Der ewangelische Zentrumsmann konnte nicht lange seines Amtes walten. Es wurde ihm von einem katholischen Zentrumsmann — seinem Betriebsführer — gekündigt und er mußte die Gemeinde verlassen!

Im Jahre 1911 riskierte es der christliche Gewerkschaftler und Knappschafftsleiter W., ein Protestant, als Vertreter des „Bürgervereins“ bei der Gemeindevahl in Vottrup zu kandidieren. Dafür wurde er in der Konferenz des christlichen Gewerkschaftsvereins, die kurze Zeit darauf in Ströhlen tagte, heftig angegriffen. Besonders der Gewerkschaftsleiter W. machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sich mit seiner Kandidatur gegen das Zentrum erklärt habe. Seine Berufung auf die politische Neutralität fand kein Gehör; er wurde niedergetreten und vom Vorsitzenden L. wurde ihm erklärt, daß er das nächstmal nicht wieder als Knappschafftsleiter aufgestellt werde.

Auch in Vorbes machten die christlichen Gewerkschaften die Gemeindevahl. Noch bei der vorletzten Wahl stellte das christliche Gewerkschaftskomitee in einer Sitzung die Kandidaten für die dritte Klasse auf, die dann auch vom Zentrum unterstützt wurden.

Die Delegiertenkonferenz der christlichen Gewerkschaften der Bergarbeiter stellte zur Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1909 folgenden niedrigen Antrag (Nr. 4 des Protokolls):

„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der § 8 des Statuts dahin auszuliegen ist, daß Mitglieder, welche bei Wahlen im ersten Wahlgange dem Sozialdemokraten ihre Stimme geben, ausgeschlossen werden können, bei notwendigen Kompromissen jedoch nicht.“

Durch Zeitungsnachrichten rechtzeitig gewarnt, unterließ es die christliche Generalversammlung, den Antrag zu verhandeln. Daß nicht ein einzelner, sondern die Vertreterkonferenz eines großen Bezirks einen solchen Antrag stellen konnte, läßt immerhin Schlüsse zu auf die Gesinnungslage dieser christlichen Gewerkschaft.

Die Vorgänge bei der Reichstagswahl von 1912 sind noch in frischer Erinnerung. Dem bis dahin ein Zweifel möglich war an dem politischen Charakter der christlichen Gewerkschaften, so wurde er gründlich zerstreut. Sie waren die eigentlichen Wahlmänner — ihnen hat das Zentrum eine große Anzahl Mandate zu verdanken. Ja, noch mehr: die politische Betätigung ist den „Christlichen“ so tief im Sinne, daß sie sogar, entgegen ihrer Meinung, den Nationalliberalen Mandate zuschickten. Ohne die stetige Wahlarbeit der christlichen Gewerkschaften wären zum Beispiel die Wahlkreise Bochum und Duisburg von den Nationalliberalen nicht geholt worden. Im westdeutschen Industriebezirk hätten die Sozialliberalen bei Stichwahlen zwischen ihnen und den sozialdemokratischen Kandidaten überhaupt nichts zu tun brauchen — so energisch trat der Wahlapparat der christlichen Gewerkschaften für sie ein.

Diese Stellung der Christlichen entsprang keinem augenblicklichen Impulse, sondern war lange vorher im Schoße der Zentrumsparterie festgelegt worden. Dort sitzen die Arbeiter, die die christlichen Quertöpfe an Schwärzen halten und nach den diplomatischen Absichten der Zentrumsparterie handeln lassen. Ein Gewerkschaftsführer hatte es schon ein ganzes Jahr vor der Wahl ausgeplaudert. Der Beamte des christlichen Gewerkschaftsvereins, der Bergarbeiter S. S. S., sagte schon am 15. Januar 1911 in einer Versammlung in Herne:

„Wenn die nationaldemokratische Partei im Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen einen ansehnlichen Kandidaten aufstelle, und dieser mit Otto Que in die Stichwahl komme, dann seien für Otto Que die ich schon Tage vor dem Wahltage vorbei.“

Der Zentrumspreffe ging soviel Rechtfertigung wider den Strich. Denn die Nationalliberalen verstanden großes Ziel und stellten einen einflussreichen Bergmann auf. Um nun zu verhindern, daß eine die christlichen Arbeiterstimmen schon im ersten Wahlgange den Nationalliberalen zufiele, schrieb die Gelsenkirchener Zeitung:

„Nebenbei muß es aber entschieden zurückgewiesen werden, wenn man liberalerwärts die christlichen Gewerkschaften wahlpolitisch zu beeinflussen sucht. Wir weisen darauf hin, daß der nationalliberalen Partei zu zeigen, daß sie, falls mit ihrer Arbeiterkandidatur ein Einbruch in diesen politischen Jagdgründen beabsichtigt sein sollte, sich damit in einem großen Irrtum befindet.“

„Strenge politische Jagdgründe“ sind die christlichen Gewerkschaften für jede andere Partei — diese Jagdgründe hat das Zentrum in Erfahrung. Daß es 1912 demnach die liberalen Jagdgründe in seine Jagdgründe hineinschickte, beschuldete die Angst vor dem roten Jäger. Solche Dinge können den Nachhören des Geheimes nicht verborgen werden. Wie kommt es aber, daß von den Behörden noch nichts gegen die politischen christlichen Gewerkschaften unternommen wurde, während man in der Zeitung, Flugblätter und Protokolle von freien Gewerkschaften durchblätterte, um sie politischer Betätigung bezüchtigen zu können? Die Antwort darauf gibt nachstehendes:

In Herne fand am 13. August 1911 ein Reichstagswahltag für Sozialdemokraten statt. Ein Angehöriger des westdeutschen Industriebezirks — Dr. Sonnenschein aus Münster-Blöck — hielt einen Vor-

trag über den Merkmalismus und kam dabei auf die christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Der R.-Glabacher Redakteur sagte witzig: „Der Kern und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften ist durchaus konservativ. Wie die Sache augenblicklich liegt, kann ich Ihnen versichern, daß die bedeutendsten konservativen Führer und unsere bedeutendsten Staatsmänner — ich will keine Namen nennen — eingesehen haben, daß es unter allen Umständen gelingen muß, die christlichen Gewerkschaften hochzuhalten, koste es, was es wolle, um die sozialdemokratische Sozialpolitik zu rückzuhalten.“

Dr. Sonnenschein hat damit jedenfalls die Wahrheit gesagt. Denn es sind bisher den christlichen Gewerkschaften von konservativen Führern und von Staatsmännern öfters Komplimente gemacht worden für ihre „konservative“ Haltung bei Wahlen und bei Streiks. So hatte im Januar 1912 der Rektor Legder in Herne dem Reichstagskanzler telegraphisch den Sieg der nationalliberalen Partei gemeldet. Der Reichstagskanzler antwortete:

„Verbündelsten Dank für die Meldung des Wahlergebnisses. Dieser Sieg bedeutet einen schönen Erfolg der patriotischen Haltung der christlich-nationalen Arbeiterklasse und des hingebenden Wirkens ihrer Führer. Reichstagskanzler v. Bethmann Hollweg.“

Sie beständig der Reichstagskanzler das, was an anderer Stelle über die politische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften beim Wahllampfe 1912 gesagt ist. Es sind nur die christlichen Gewerkschaften mit der „christlich-nationalen Arbeiterklasse“ gemeint, denn die anderen, die „wilden“ Christen, haben keine Führer, die hingebend wirken könnten.

Damit wollen wir für heute die „politisch neutralen“ christlichen Gewerkschaften verlassen. Wir tragen durchaus kein Verlangen danach, daß sie von den Behörden für politisch erklärt werden. Es hieße den herrschenden Gewalten zutiefst Selbstverleugung zuzumuten, wenn sie mit ihren Wahlhelfern und Streikbrechern so unglücklich verfahren sollten, wie mit den freien Arbeitern. Unferwegen sollen die „Christlichen“ ruhig bleiben, was sie sind. Aber gelien wollten wir mit vorstehendem, wie es im Rechtsstaate eben nicht daselbe ist, wenn zwei daselbe tun.

### Anträge zum neunten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)  
Zur Tagesordnung.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Verbandsvorstand): Auf die Tagesordnung des Kongresses ist die Frage der Betriebsorganisation zu setzen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Wernau-Eberfeld): Die Massenstreikfrage auf die Tagesordnung zu setzen.

Deutscher Transportarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Kiel): Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten.

Landeskommission der Hessischen Gewerkschaften in Mainz: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Aufbringung der nötigen Geldmittel für die Massen zu den Versicherungsträgern und den Versicherungsbekämpfern.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechnenschaftsbericht der Generalkommission.

Gewerkschaftskartell Marienwerder: Die Generalkommission ist zu beauftragen, zu den Unterabteilungen die Kartellvorsitzenden aus den kleineren Städten mit heranzuziehen.

Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Aöln): Die gewerkschaftlichen Unterabteilungen werden nach wie vor in derselben jährlichen Anzahl abgehalten wie bisher.

Gewerkschaftskartell Marienwerder: Die Generalkommission ist zu beauftragen, für den Regierungsbezirk Marienwerder ein Sekretariat einzurichten mit dem Sitz in Marienwerder, das die Vertretung vor dem Oberverwaltungsamt übernimmt. Die Kosten trägt die Generalkommission.

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Koburg): Der Kongreß wolle beschließen, daß die Kosten für die Bezirkssekretariate von der Generalkommission zu übernehmen sind.

Gewerkschaftskartell Jena: Der Gewerkschaftskongreß zu München wolle beschließen: die Unterhaltungskosten der Bezirkssekretariate werden von den Zentralverbänden, entsprechend der Mitgliederzahl, getragen.

Gewerkschaftskartell Göttingen: Die Kosten für die Erhaltung der Bezirkssekretariate sind von der Generalkommission zu tragen, welche dieselben wiederum von den Gewerkschaften resp. den Zentralverbänden einzuziehen hat.

Verband der Deutschen Buchdrucker (Verbandsverein Koburg): Die Kosten für die durch die Reichsverfassungsnötig gemachten Bezirksarbeitersekretariate sind von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu übernehmen. Die hierdurch entstehende Mehrbelastung ist prozentual auf die angeschlossenen Gewerkschaften zu verteilen.

Gewerkschaftskartell Weida (S.-W.): Das Kartell verlangt mit aller Entschiedenheit, daß vom 1. Januar 1915 an alle sich nötig machenden Ausgaben für das Bezirkssekretariat von den Hauptklassen der Zentralverbände und der Generalkommission aufgebracht werden.

Gewerkschaftskartell Weimar: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, daß die Kosten für die Erhaltung der Bezirkssekretariate, welche für die Vertretung bei den Oberverwaltungsämtern errichtet wurden, von der Generalkommission, eventuell von den Zentralverbänden getragen werden.

Gewerkschaftskartell Apolda: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die Verwaltungskosten für das neu eingerichtete Bezirkssekretariat auf die Klasse der Generalkommission zu übernehmen, da die Kosten für die einzelnen Gewerkschaften und die Kartelle im allgemeinen enorme sind und die Verwaltungskosten für das Bezirkssekretariat für jede Gewerkschaft eine Extrabehaftung bedeuten würden.

Konferenz der Gewerkschaftskartelle im Regierungsbezirk Erfurt: Die Bezirksarbeitersekretariate — deren Notwendigkeit anerkannt ist — befallen die Gewerkschaftskartelle über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Durch dieselben werden den Kartellen Lasten auferlegt für Vorteile, die nicht nur den Mitgliedern beziehungsweise Gewerkschaften zugute kommen, die in dem Kartellen vereinigt sind, sondern auch denjenigen Mitgliedern und Gewerkschaften, die keinem Gewerkschaftskartell angeschlossen sind und es auch auf absehbare Zeit nicht sein werden, da die Gründung von Kartellen an das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl Gewerkschaften am Orte gebunden ist. Auch durch Schaffung von Bezirkskartellen kann diese Tatsache nicht beseitigt werden. Die Mitglieder dieser zerstreuten Gewerkschaften haben aber in gleicher Weise Anspruch auf Rechtsauskunft und Rechtsbeistand durch das Bezirksarbeitersekretariat wie die in den Kartellen vereinigten Mitglieder. Der Unterschied aber ist, daß letztere die Lasten durch Zahlung der Beiträge tragen, während erstere nicht herangezogen werden können. Die Konferenz richtet daher an den Gewerkschaftskongreß das bringende Ersuchen, durch Beschluß die Unterhaltung der Bezirksarbeitersekretariate der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu übertragen, um dadurch die Ungleichheit in den Pflichten der Mitglieder zu beseitigen.

Gewerkschaftskartell Rühlhauent. Th.: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: In jedem Bezirk eines Oberverwaltungsamtes ist ein Bezirksarbeitersekretariat zu errichten. Die Kosten für sämtliche Bezirksarbeitersekretariate übernimmt die Generalkommission, die den dazu erforderlichen Beitrag von den angeschlossenen Zentralverbänden prozentual zu erheben hat.

**Parteilokalkonferenz der Gewerkschaften im Regierungsbezirk Magdeburg:** Die am 19. April 1914 in Magdeburg tagende Bezirkslokalparteilokalkonferenz für den Regierungsbezirk Magdeburg richtet an den Gewerkschaftskongress das Ersuchen, zu veranlassen, daß die Kosten der Bezirkslokalparteilokalkonferenz von der General-Kommission übernommen werden. Die Aufgaben der Bezirkslokalparteilokalkonferenz, die Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor den Oberversicherungsämtern, die Vorbereitung der Wahlen für die Versicherungsämter und die Vertretung der Gewerkschaften im Interessentenrat aller Gewerkschaften. Deshalb ist eine Uebernahme der Kosten durch die General-Kommission und durch die der General-Kommission angeschlossenen Zentralverbände nur gerecht, da dann auch die nicht den Parteilokalkonferenzen angeschlossenen Gewerkschaften zu den Kosten für die Erhaltung der Bezirkslokalparteilokalkonferenz beitragen müssen.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Kolberg:** Der Kongress beschließt: Die General-Kommission wird beauftragt, für den Bezirk jedes Oberversicherungsamtes ein Arbeitersekretariat einzurichten. Die Kosten derselben trägt dauernd die General-Kommission.

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Bauen):** Die General-Kommission wird beauftragt, an denjenigen Orten, die sich von Oberversicherungsämtern sind, die baldige Errichtung von Arbeitersekretariaten in die Wege zu leiten, soweit die Gewerkschaften an diesen Orten aus finanziellen Gründen nicht zur Errichtung von Sekretariaten in der Lage sind.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Bauen):** Der Gewerkschaftskongress möge die General-Kommission beauftragen, in allen denjenigen Orten, welche sich eines Oberversicherungsamtes sind, Arbeitersekretariate zu errichten, falls solche noch nicht vorhanden sind.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlstelle Bauen):** Am Sitze jedes Oberversicherungsamtes von der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Bezirksarbeitersekretariat zu errichten. Die Kosten hierzu werden von den angeschlossenen Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl gedeckt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlstelle Osnabrück):** Um eine wirksame Vertretung der organisierten Arbeiterklasse in der Sozialgesetzgebung vor allen Versicherungsämtern zu ermöglichen, ist für jeden Bezirk eines Oberversicherungsamtes zunächst ein Bezirksarbeitersekretariat zu errichten. Die hierdurch entstehenden Ausgaben hat die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands unter gleichmäßiger und entsprechender Veranschlagung der einzelnen Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenzen zu den Kosten zu tragen.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Regensburg:** Der Kongress möge beschließen: Die Kosten der Bezirksarbeitersekretariate werden von der General-Kommission übernommen.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Frankfurt a. M.:** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Zum Zwecke der Vertretung in Streitigkeiten aus der Reichsversicherungsordnung und zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Versicherungsämtern ist zunächst in jedem Bezirk eines Oberversicherungsamtes, wo nicht schon durch die vorhandenen Arbeitersekretariate eine Vertretung gewährleistet ist, ein Bezirksarbeitersekretariat zu errichten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die General-Kommission. Bei der Anstellung der Sekretäre sind die Parteilokalkonferenzen im Bezirk des jeweiligen Oberversicherungsamtes zu hören.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Würtemberg und Hohenzollern in Stuttgart:** Die am 11. Januar 1914 tagende außerordentliche Landeskonferenz der Gewerkschaften in Würtemberg und Hohenzollern hält die baldmöglichste Schaffung eines Bezirksarbeitersekretariats für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Vertretung der Beschäftigten vor dem Oberversicherungsamt, die Vorbereitung und Durchführung der sozialen Wahlen, wie auch die künftige Schulung der Arbeitervertreter in allen sozialen Körperlichkeiten, können ohne Sekretariat nicht durchgeführt werden. Die Schaffung derartiger Bezirksarbeitersekretariate ist eine Aufgabe der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisationen, und richtet daher die Konferenz an den nächsten Gewerkschaftskongress das dringende Ersuchen, die Mittel für die Lösung dieser Aufgabe in ausreichendem Maße zu bewilligen.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Schleswig:** Die General-Kommission möge auf dem Gewerkschaftskongress für Errichtung eines Bezirksarbeitersekretariats für den Oberversicherungsbezirk Schleswigs-Holstein eintreten.

**a) Allgemeine Agitation.**

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Delmenhorst:** Die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß sämtlicher Zentralverbände zu einem einheitlichen Gewerkschaftsverbande anzustreben.

**Deutscher Buchbinder-Verband (Hauptverband):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die General-Kommission wird beauftragt, jedes Jahr einmal in allen Partei- und Gewerkschaftsorganen Kurse zu veranstalten, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur Pflicht ist, selbst organisiert zu sein, sondern daß auch alle Familienangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der modernen Gewerkschaftsorganisation zugeführt werden müssen.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Offenbach a. M.):** Der Gewerkschaftskongress beschließt: Jeder freitagsbeschäftigte Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, die erwerbstätigen Angehörigen ihren Berufsorganisationsbeiträge zu zahlen. Wenn dieses nach Aufforderung der beteiligten Organisationen nicht geschieht, dann muß die in Frage kommende Organisation Schritte unternehmen, um dem betreffenden Mitglied sein unsozialistisches Verhalten vor Augen zu führen.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstellen Bremen und Hamburg):**

**Resolution.**

Ausgehend von der Erwägung, daß der gewerkschaftliche Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter um so erfolgreicher ist, je stärker die Berufe mit unabhängigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit einer möglichst großen Zahl organisierter daran beteiligt sind, in einigen Berufen aber die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Beschäftigung zahlreicher, aber unorganisierter Frauen und Jugendlichen befristet wird, macht es der neunte Gewerkschaftskongress sämtlichen Arbeitern zur dringenden Pflicht, den Beitritt ihrer Angehörigen zu der für diese in Frage kommenden Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenzen haben in diesem Sinne zu wirken.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstellen Düsseldorf, Essen und Gießen):** Alle freigeschäftlichen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, ihre erwerbstätigen Familienangehörigen ihren Berufsorganisationsbeiträge zu zahlen. Im Weigerungsfalle hat die betreffende Organisation, welcher das Mitglied angehört, die Pflicht, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Frankfurt a. M.):** Der 9. Gewerkschaftskongress beschließt: Alle freigeschäftlichen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, ihre erwerbstätigen Familienangehörigen ihren Berufsorganisationsbeiträge zu zahlen. Im Weigerungsfalle hat die betreffende Organisation, welcher das Mitglied angehört, die Pflicht, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

**Verband der Freiseurgehilfen (Hauptverband):** Der neunte Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Appell der 2. internationalen Konferenz der Freiseurgehilfen an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Kulturländer, die Organisationsbestrebungen der Freiseurgehilfen zu unterstützen. Der Kölner Gewerkschaftskongress hat bereits die Berechtigung des Wunsches anerkannt, die Gewerkschaftsmitglieder möchten die sich ihnen als Kunden der Freiseurgehilfen bietende Gelegenheit zur Unterstützung der unorganisierten Geschäfte benutzen und ihren Einfluß geltend machen. Ihnen die Ausübung des Koalitionsrechts zu sichern.

**b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Eisenarbeiten-Nordenham):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß für die fremdsprachigen Arbeiter alle Vierteljahre ausläubende Flugchriften herausgegeben werden; diese sind auf Anfordern den in Frage kommenden Verwaltungsstellen zuzustellen.

**c) Sozialpolitische Abteilung.**

**Deutscher Buchbinder-Verband (Hauptverband):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die General-Kommission wird beauftragt, durch ihre sozialpolitische Abteilung eine in zweijähriger Folge erscheinende Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen gewerkschaftlichen Funktionäre zu dienen und das wichtigste zu bringen hat, was aus der Gesetzgebung, der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung, aus der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung u. s. w. für die Gewerkschaften von Interesse ist.

**Deutscher Buchbinder-Verband (Hauptverband):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die General-Kommission wird beauftragt, durch ihre sozialpolitische Abteilung die Denkschriften herauszugeben, die die Angriffe der Gegner der Gewerkschaften beleuchten und in zweckdienlicher Weise an Regierungen, Parlamente und Parlamentarier, einflussreiche Zeitungen, Gewerkschaftsvorstände und an die Redaktionen der Arbeiterpresse gesandt werden.

Beispielsweise hätte bei der jetzigen Geze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und bei den Versuchen und Maßnahmen, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, sowie bei den fortgesetzten Klagen unserer Gegner über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften eine solche Denkschrift sehr gut wirken können, wenn sie sich zur Aufgabe gemacht hätte, in zusammenfassender Darstellung dokumentarisch nachzuweisen, wie die Arbeitgeberorganisationen, die Parteilokalkonferenzen und die gegnerischen Gewerkschaften und die gelben Verbände ungehindert das tun dürfen, was man den Gewerkschaften zum Vorwurf macht.

**Deutscher Buchbinder-Verband (Hauptverband):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die General-Kommission wird beauftragt, mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welchen die Arbeiterschaft durch die immer stärkere Einführung der Maschinen ausgesetzt ist, möglichst bald eine allgemeine Enquete über die Unfallgefahren in allen Berufen in die Wege zu leiten und das Ergebnis in Broschürenform zu veröffentlichen.

Zweck und Aufgabe der Enquete soll sein, die Arbeiterschaft nachdrücklich auf die großen Unfallgefahren und deren Folgen hinzuweisen und von den zuständigen Behörden stärkere Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter sowie ein gänzlich Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an gefährlichen Maschinen zu verlangen.

**d) Genossenschaften.**

**Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Lübeck):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeinrecht der organisierten Arbeiterschaft ist und nicht mehr wie bisher, einzelnen Organisationen allein das Recht zusteht, offene Stellen zu besetzen.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lübeck):** Bei Einstellung von Hilfskräften in die Konjunktur- und Genossenschaften sind sämtliche organisierten Arbeiter in den freien Gewerkschaften, sofern sie die Qualifikation zu den Stellen besitzen, zu welchem sie verwendet werden sollen, zu berücksichtigen und einzustellen und nicht nur die, die im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert sind.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Lübeck):** Der Tarifvertrag, der zwischen dem Transportarbeiter-Verband und dem Zentralverband deutscher Konjunkturvereine besteht, ist dahin abzuändern, daß bei Neueinstellung auch andere freitagsbeschäftigte Arbeiter eingestellt werden können.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Frankenberg):** Der Kongress möge beschließen: Die Absätze 6 bis 7 der Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses werden solange außer Kraft gesetzt, bis die Genossenschaftsleitungen dieselben auch für sich als bindend anerkennen und sich verpflichten, den darin vorgeschriebenen Instanzenweg zu beschreiten, wenn sie bei Abänderung von bestehenden Arbeitsverhältnissen und Verträgen auf Widerstand bei den Arbeitern stoßen.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Sodenheim):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, in der Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1905 die Absätze 11 und 12 aufzuheben.

**Punkt 3 der Tagesordnung.**

**Regulativ:**

**a) Allgemeines.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Düsseldorf):** Die Gewerkschaften können auf 5000 Mitglieder einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress wählen.

**Verband der Fabrikarbeiter (Verwaltungstelle Magdeburg):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Gewerkschaften, die mehr als 75 000 Mitglieder zählen, müssen durch ein Mitglied ihrer Organisation in der General-Kommission vertreten sein. Die Zahl der Mitglieder der General-Kommission ist dementsprechend zu vermindern.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Delmenhorst:** Die Wahl der Delegierten ist nicht nach Berufen vorzunehmen, sondern es sind Wahlbezirke zu bilden, welche 6000 Mitglieder umfassen; und somit für einen Bezirk ein Delegierter zu wählen ist. Die Wahl soll an einem von der General-Kommission bestimmten Tage nach einheitlichen Regeln vorgenommen werden.

**b) Grenzfreistellungen.**

**Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Augsburg):** Der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge beschließen, daß die Zentralverbände der Transport-, Brauer-, Fabrik- und Holzarbeiter an ihre Zweigvereine die Anweisung hinausgeben wollen, die Resolution betreffs Grenzfreistellungen vom sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands und die Kartellverträge, welche die hier angeführten Organisationen mit dem Deutschen Bauarbeiter-Verband im Jahre 1911 und 1912 abgeschlossen haben, auch praktisch durchzuführen.

**Deutscher Buchbinder-Verband (Hauptverband):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Dem Gewerkschaften wird empfohlen, die Uebertrittsbedingungen für die Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften möglichst einheitlich zu regeln und die Karenzzeiten für den Bezug von Unterstützungen gleichmäßig zu gestalten, oder sie für noch näher zu bezeichnende Unterstützungsarten ganz wegzulassen; ferner zu erwidern, ob nicht während solcher Karenzzeiten die Unterstützungsspflicht für die Uebergetretenen Mitglieder denjenigen Verbänden obliegen soll, die von den Uebergetretenen bis zum Uebertritt die Beiträge empfangen haben.

**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Verbandsverband):** Die durch die Vorstandskonferenz dem Kongress zu unterbreitende Resolution „B. Erleichterung von Grenzfreistellungen“ ist einer Kommission zur Vorberatung zu unterbreiten. In einer Kommissionsberatung ist die Betriebsorganisation in die Resolution mit aufzunehmen.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Garmburg):** Der neunte deutsche Gewerkschaftskongress möge beschließen: In Erwägung, daß sich der Großbetrieb innerlich fortwährend zu immer größerer Bedeutung entwickelt und die fortwährende technische Entwicklung Verhältnisse schafft, die eine ständig zunehmende Interessensolidarität zwischen gelehrten und ungelahrten Arbeitern erfordern, empfiehlt der neunte deutsche Gewerkschaftskongress, die Gewerkschaften zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden, nach dem Grundsatze der Betriebsorganisation

auszubauen. Die General-Kommission wird beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

**Verband der Fabrikarbeiter (Verwaltungstelle Hannover):** Resolution. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unmerklich in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden. Als Grundtatsache für die Industrieverbände kann nur die Betriebsorganisation in Frage kommen. Es ist deshalb notwendig, daß alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter (auch Handwerker) sich derjenigen Organisation anschließen, welche für die in Frage kommende Industrie als zuständig gilt. Dieser sich vollziehenden Entwicklung gilt es durch Kongress- und Konferenzbeschlüsse die Wege zu ebnet.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Göttingen):** Unterzeichnete Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands ersucht den Kongress, damit zu wirken, daß in Zukunft sämtliche Arbeiter und bestehende Organisationen in einem Arbeiterverband zu vereintigen sind.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Göttingen:** Der Gewerkschaftskongress möge einen Industrieverband gründen, dem sich möglichst alle Zentralverbände anschließen haben.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Nordhausen):** Der Gewerkschaftskongress beauftragt die General-Kommission, mehr wie bisher die Zentralisation der verbundenen Verbände zu Industrieverbänden zu fördern.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Breslau):** Der neunte Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß alle an die Zigarettenmaschinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Interesse der Schlagfertigkeit des Tabakarbeiterverbandes dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande angehören müssen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Breslau):** Former und Gießereiarbeiter: Für die in Eisen-, Metall- und Zinngießereien beschäftigten Former, Kernmacher, Wäger und Gießereihilfsarbeiter ist nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband zuständig. Anderen Organisationen ist jedwede Agitation unter dieser Berufsgruppe untersagt. Bereits in anderen Organisationen aufgenommene und in Gießereien beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen sind dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande zu überweisen, um dadurch eine einheitliche Interessenvertretung herbeizuführen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Breslau):** Maschinenarbeiter: Als allein zuständige Organisation für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen gilt der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Anderen Organisationen ist jedwede Agitation unter dieser Berufsgruppe untersagt. Bereits in anderen Organisationen aufgenommene Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen sind dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande zu überweisen, um damit eine gemeinschaftliche Interessenvertretung herbeizuführen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Breslau):** Zigarettenmaschinenführer: Die bei der Zigarettenproduktion benötigten Hilfskräfte, vor allen Dingen die den Zigarettenmaschinenführern und Mechanikern beigegebenen Hilfsarbeiterinnen gelten als Maschinenarbeiterinnen und sind dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande als Mitglieder zuzuführen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Dresden):** In Erwägung, daß sich die Entwicklung der Gewerkschaften unmerklich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden vollzieht und in Erwägung der Tatsache, daß sich das Unternehmertum der Metallindustrie zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen hat, erklärt der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands die jetzt in verschiedenen Groß- und Mittelbetrieben der Eisen- und Metallindustrie noch bestehende Zersplitterung der Metallarbeiter in verschiedenen Organisationen als nicht im Interesse der Arbeiter liegend. Er fordert daher die in Betracht kommenden Organisationen auf, die von ihnen als Mitglieder aufgenommenen Metallarbeiter oder die bei Berufswechsel in der nicht zuständigen Organisation gebliebenen Mitglieder an den Deutschen Metallarbeiter-Verband als die zuständige Organisation zu überweisen. Strittige Agitationsgebiete sind durch den Abschluß von Kartellverträgen zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande und den in Betracht kommenden Organisationen auf der Grundlage abzugrenzen, daß für die in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten betriebsfremden Arbeiter (Nichtmetallarbeiter) die für diesen Berufs- oder Industriezweig in Betracht kommende Organisation zuständig ist.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Düsseldorf):** Drei Monate nach dem Uebergang zu einem andern Beruf muß unbedingt der Uebertritt in die zuständige Organisation erfolgen. Im Weigerungsfalle hat die Organisation, der das Mitglied angehört, die Entgegennahme von Beiträgen zu verweigern.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Lübeck):** Die Gewerkschaften sind verpflichtet, beim Uebertritt das Mitgliedsbuch an die Organisation abzuliefern, zu der das Mitglied übertritt will.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Kiel):** Der diesjährige Gewerkschaftskongress möge beschließen: Nur die der Zentral-Kommission angeschlossenen Gewerkschaften sind auf den deutschen Seefischereiarbeitern zuständig. Mitglieder anderer Gewerkschaften, sobald sie 13 Wochen in einem Mitgliedsbetrieb arbeiten, haben zu den zuständigen Organisationen überzutreten.

**Zentralverband der Steinarbeiter (Zahlstelle Buech):** Schon seit mehreren Jahren treibt in den hiesigen Steinbruchbetrieben der Fabrikarbeiterverband Agitation. Es ist ihm auch gelungen, einige hundert Mitglieder aufzunehmen zu können. Die Zahlstelle Buech erhebt Protest gegen eine solche Agitationsweise, denn in den Steinbruchbetrieben kann unmöglich der Fabrikarbeiterverband organisationszuständig sein. Der Gewerkschaftskongress möge daher beschließen, daß sich der Fabrikarbeiterverband strikte an die Resolution des sechsten Gewerkschaftskongresses zu halten hat. Als allein zuständige Organisation für die Arbeiter in der Steinindustrie ist nur der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands anzusehen; dem Fabrikarbeiterverband ist jede Agitation in den Steinbruchbetrieben zu untersagen.

Das Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Böhmen ersucht den Kongress, die Grenzfreistellungen zwischen den freien Verbänden zu regeln, da in unserem Bezirk der Porzellanarbeiterverband sehr mit dem Fabrikarbeiterverband zu kämpfen hat.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Kolberg:** Der Kongress möge beschließen: Zum Zweck der Befreiung von Grenzfreistellungen müssen sämtliche Organisationen, die der General-Kommission angehören und soweit sie sich in Grenzfreistellungen befinden, bis zum 1. Januar 1915 Kartellverträge abgeschlossen haben. Den Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenzen ist ein Exemplar des abgeschlossenen Vertrages von der General-Kommission zuzustellen. Alle Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenzen sind verpflichtet, am Orte eine Schiedskommission für Grenzfreistellungen zu bilden. Die Regeln hierzu werden allgemein von der General-Kommission festgelegt.

Es ist keiner Zentralorganisation gestattet, in anderen als den in ihrem Statut oder im Kartellvertrag genannten Berufen Agitation zu betreiben oder Lohnbewegungen zu führen. Jede Organisation hat unermesslich oder nach Ablauf eventueller Tarifverträge alle die bei ihr organisierten, soweit sie einer andern Berufsorganisation angehören müssen, an diese abzugeben.

**Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz in Rudolfsadt:** Die Grenzfreistellungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung hindern die Agitation, besonders in den kleinen Orten, ganz gewaltig. Es darf aber niemals Sache der Gewerkschaftslokalparteilokalkonferenz sein, Grenzfreistellungen anzufechten. (Soll wohl heißen: auszufechten. Red.) Nicht der Gewerkschaftskongress ist es, Wäute und Wege zu suchen, die den Bruderkrieg unterbinden. Es dürfte sich empfehlen, ein Schiedsgericht einzurichten, dessen Beschlüssen sich alle an die General-Kommission angeschlossenen Gewerkschaften zu fügen haben.



schämend zu nennen, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, was diese Firma alles verlangt. Fleißig, tüchtig, rasch und sicher arbeitend, schön von Ansehen, vor allen Dingen auch willig in jeder Beziehung diese Firma wahrhaftig einen Arbeiter, der auf einen anständigen Lohn und anständige Behandlung keinen Anspruch macht, vielmehr sich jedem Befehl der Firma willenslos von vornherein unterwirft. Die Photographie ist wahrhaftig deshalb verlangt worden, damit man nicht nur sehen kann, ob der Arbeiter gut genährt aussieht, sondern auch, daß er sich in guter Kleidung befindet. Und das alles für 40 S. Stundenlohn, für 45 bis 50 S. Verdienst in Wlford! Mein Herr, was willst du noch mehr! Um einen solchen Lohn zu verdienen, braucht man nicht künstlich veranlagt zu sein, den verdient heute jeder Tagelöhner infolge seiner guten Organisation und seines Klaffenbewußtseins; die Tarifverträge der Organisationen legen dafür genügend Zeugnis ab. Aber derartige Unterstellungen müssen sich die Emailmaler gefallen lassen. Beim Unternehmer bleibt eben ein Arbeiter nur ein Arbeiter, gleichgültig, was er leisten kann und was für Mühe und Geldopfer aufzuwenden werden mußten, um den Beruf eines Malers zu erlernen. Alle sind Ausbeutungsgesellschaften des Unternehmertums, alle werden von diesem über einen Kamm geschoren. Diese Vorfälle sollten auch den Kollegen im Emailberuf endlich die Augen öffnen und sie veranlassen, mehr als bisher sich mit gewerkschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Vor allen Dingen aber muß verlangt werden, daß sie sich in den Dienst der Organisation stellen und tatkräftig an dem Ausbau ihrer Branche mitarbeiten, erst dann kann es besser werden!

**Klemperer.**

**Kassel.** Am 31. Dezember 1913 wurde der zwischen der Klemperer- und Installateurzwangsvereinigung und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Kassel, im Jahre 1911 abgeschlossene Tarifvertrag von den Gesellen gekündigt. In seinem ersten Ablaufstage, 31. März 1913, war er stillschweigend um ein Jahr verlängert worden. Die Gründe, die die Gesellen zur Kündigung veranlaßten, waren zunächst, daß seit dem 1. Oktober 1912 eine allgemeine Lohn-erhöhung nicht stattgefunden hat und auch die im Vertrage festgesetzten Mindestlöhne den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Vor der Kündigung wurde unterbreitet, daß man bereit ist, mit ihr über eine Lohn-erhöhung für das laufende Jahr zu unterhandeln. Der Versuch ist gescheitert, auch die erste Unterhandlung mit der Tarifkommission nach erfolgter Kündigung und Einreichung neuer Vorschläge war ergebnislos. Die Meister verlangten nichts mehr und nichts weniger, als daß die Gesellen die Kündigung des Tarifes zurückziehen, diesen wieder um ein Jahr weiterlaufen lassen sollen und so auf jede Verbesserung Verzicht leisten. Die Meister machten schließlich das äußerste Zugeständnis: den alten Vertrag auf drei Jahre erneut abzuschließen und dabei eine Lohnzulage, in jedem Jahr 1 S., zu gewähren, ohne dabei die Mindestlöhne zu erhöhen. Dies Zugeständnis wurde von den Gesellen als nicht ausreichend einstimmig abgelehnt. Nach verschiedenen Hin und Her ist es doch noch gelungen, am 4. Mai einen neuen Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen, nach welchem ganz bedeutende Verbesserungen im Lohnverhältnis erreicht sind. Der neue Vertrag bringt eine Erhöhung der bisherigen Mindestlöhne für die Vertragsdauer von 2 bis 3 S. die Stunde. Die Mindestlöhne betragen jetzt: im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit 37 S., von da bis zum 20. Lebensjahr 42 S., für selbständige Gesellen im Alter von 20 bis 23 Jahren 52 S. und über 23 Jahre 54 S. Am 1. April 1916 erhöhen sich die vorstehenden Mindestlöhne der selbständigen Gesellen um einen weiteren Pfennig. Für die Vertragsdauer tritt eine Erhöhung der Stundenlöhne von 4 S. ein, und zwar sofort um 2 S. und am 1. April 1915 um weitere 2 S. Bei der Lohn-erhöhung ist besonders von Bedeutung, daß die Schranke, die im alten Tarif gezogen war — die Lohn-erhöhung nur dann zu gewähren, wenn der Lohn von 60 S. noch nicht erreicht ist — gefallen ist und das Streben der Meister, den Stundenlohn zu bestimmen, vereitelt wurde. Auch noch sonstige nicht unwesentliche Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses wurden durch den Vertragsabschluss erzielt. Wenn auch nicht alle Wünsche und Forderungen der Kollegen, die sie in bezug auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse stellen konnten, erfüllt werden, so bringt der Abschluß immerhin recht wesentliche Verbesserungen, die um so höher einzuschätzen sind, als sie auf friedlichem Wege erreicht wurden. Aufgabe der Kollegen ist es nun, mit Hilfe ihrer Organisation dafür zu sorgen, daß das durch den Tarifvertrag Erreichte auch in allen Werkstätten durchgeführt und hochgehalten wird.

**Metallarbeiter.**

**Aue i. G.** Ueber die Verhältnisse im Betriebe der „Wiedaue r Maschinensabrik“ in Niederschlema dringt nur selten etwas in die Öffentlichkeit. Das kommt aber daher, weil die einheimischen Arbeiter sich mit ihren Klagen nicht herausgetrauen. Würden nicht die fremden Arbeiter, die aber in der Regel immer schon nach kurzer Dauer den Betrieb wieder verlassen, einmal den Schleier lüften, man könnte den Betrieb für ein Dorado halten. Von einigen Arbeitern, die es vorzogen, den Schlemmer Staub wieder von den Pantoffeln zu schütteln, geht uns folgende Schilderung der dortigen Verhältnisse zu: Auf dem Gebiete der Lohnpreisfestsetzung herrscht die reine Anarchie und Willkür. Da der verhältnismäßig niedrige Stundenlohn nicht garantiert ist, bedarf es oft eines langen Kampfes und zäher Ausdauer und Drohens mit Verlassen der Arbeit, um die Betriebsleitung zu bewegen, festel nachzugeben, damit der betreffende Arbeiter am Lohnstag wenigstens soviel erhält, wie seinem Stundenlohn entspricht. Und so etwas nennt man **Arbeitsarbeit!** Auf Beschwerden über die niedrigen Lohnpreise antwortet der „Kalkulator“: „Die Arbeit ist richtig kalkuliert, mehr gibt es nicht; ich kann doch nicht dafür, wenn Sie einen so hohen Stundenlohn haben, um denselben im Wlford nicht erreichen zu können.“ Eine Verständigung der Arbeiter über die Wlfordpreise ist streng verboten und im Uebertretungsfalle der Sinauswurf angedroht worden. Ein sonderbares Licht auf die „Konsequenz“ der Firma wird durch einen Anschlag geworden, der besagt, daß eine Arbeit nicht eher angefangen werden darf, bevor nicht Wlfordzettel und Rechnung heraus sind. Damit könnten auch wir uns unterstanden erklären, wenn die Firma ihren eigenen Anschlag beachten würde. Sehr oft kommt es aber vor, daß eine Arbeit schon acht Tage fertig ist und der Arbeiter immer noch nicht weiß, was er dafür bekommt. Weigert sich ein Arbeiter, eine Arbeit ohne Wlfordzettel in Angriff zu nehmen und fragt nach dem Preise, so heißt es: „Die Arbeit wird unter allen Umständen angefangen; schreiben Sie nur die Stunden richtig auf und Sie werden dann schon sehen, was Sie dafür bekommen.“ Man weiß überhaupt nicht recht, wer als maßgebender „Kalkulator“ gilt. Kommt es doch vor, daß ein gewöhnlicher Vorarbeiter die vom Kalkulator festgesetzten Wlfordpreise auf dem Wlfordzettel durchstreicht und nach um ungefähr 20 Prozent niedriger ansetzt. Einen Arbeiter, der es unter diesen Verhältnissen nicht länger ausbittelt, fragte der Betriebsleiter, ob er denn von jemand aufgehebt worden sei. O heilige Einfachheit! Als ob es bei solchen Verhältnissen noch einer Vergebung von anderer Seite bedürfte. In einem Artikel vom 4. Mai 1914 weist die Firma die Meister an, in Rücksicht auf die nunmehr zahlreich vorliegenden großen Bestellungen auf **Wlford** schnelle Erledigung der Bestellungen bedacht zu sein und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die größte Ausnutzung des Betriebes zu achten und dort, wo die Arbeiter in Wlford (Wlford ist besonders gut geeignet!) arbeiten, Ueberrunden einzuschleichen. Da die Firma fleißig in auswärtigen Wlfordern nach Arbeitern sucht, halten wir es aus Grund gemachter Erfahrungen für geboten, den Kollegen zu raten, bei Arbeitsangeboten nach Arbeitsverhältnissen zu sehen. Jeder, der dort anfängt, muß sich vom Wlford unterziehen lassen, wofür er eine Mark bezahlen darf. Geht es ihm dann nicht im Betriebe, was recht häufig vorkommt, dann hat er das Jagdrecht und die Gebühre für ärztliche Untersuchung zum Fenster hinausgeworfen. Wlfordlich der, der spödel mitgebracht hat, um bei seinem Fortgange das Wlford und eine Fahrkarte 4. Klasse bezahlen zu können. Um eine bittere Erfahrung reicher, wird er sich nie wieder nach Schlema zurückziehen.

**Bremen.** „Gelbes“ von den Atlas-Werken. Auf den Atlas-Werken, deren Leitung sich bisher noch neutral zu den Arbeitern stellte, waltet seit einigen Wochen der „gelbe Terror“ dermaßen, daß wir die Öffentlichkeit davon unterrichten müssen. Obwohl es hier Hunderte von Arbeitslosen gibt, sucht man auswärts Arbeiter. Während noch vor kurzen das Direktorium auf dem Standpunkte stand, daß jeder Arbeiter organisiert sein könne, wo er wolle, also kein Arbeiter gezwungen werden dürfe, dem Werkverein beizutreten, feiert seit einigen Wochen der Zwang dort wahre Orgien. Im Direktorium scheint eine Umwandlung vor sich gegangen zu sein, da sie sich in allen Fällen ohne genügende Untersuchung auf die Seite der gelben Anführer schlägt. Ein Fall sollte sogar vor dem öffentlichen Richter zum Austrag gebracht werden. Als man aber merkte, daß doch nicht alles ganz losger war, da konnten die gelben Hauptlinge ab und es wurde einfach erklärt: „Die beiden Arbeiter sind entlassen und dabei bleibt es. Punktum!“ Ob schuldig oder nicht, ob zehn Jahre im Betrieb oder nicht, ist alles gleichgültig. Kückst nimmt man nur auf Arbeiter, die im Werkverein sind. Es erfolgen weitere Entlassungen; auch die wichtigsten Gründe wurden herabgelassen. Verschiedene Kollegen von uns hörten freiwillig auf, um dem gelben Terror zu entgehen. Noch in der vorigen Woche wurde beim Meister K. ein Schlosser eingestellt. Als er am andern Morgen kam, sollte er erst einen Aufnahmestempel für den Werkverein ausfüllen; aber als man ihn dazu drängen wollte, schnürte er sein Bündel und verschwand wieder. Wehe, wenn sich das ein freizugewandelter Arbeiter erlauben würde! Er würde sofort mit der Staatsanwaltschaft Bekanntschaft machen. Auch selbst bei älteren Arbeitern schreit die Firma nicht davor zurück, sie auf die Straße zu werfen, wenn die Betroffenen nicht wollen, wie es verlangt wird. Ein ergrauter Schlosser W., der auch viele Jahre als Vorarbeiter im Betriebe tätig war, hatte das Unglück, längere Zeit krank zu sein. Sein Zustand war so schlimm, daß sich operative Eingriffe notwendig machten. Als W. sich in der vorigen Woche wieder meldete, hatte man keinen Platz mehr für ihn. Man konnte ihn nicht mehr gebrauchen, weil er ein aufrichtiger und korrekter Mann war; das hat er in den letzten zwölf Jahren bewiesen. W. war kein Schweißweber, kein Kriecher und vor allem war er kein Mitglied des Werkvereins; deshalb schien ihm nicht die Gnadenbrot der Betriebsleitung. Daß die Firma aber auch anders kann, bewies sie im Falle des Hoblers F. Dieser arbeitete an einer kleinen Wanne; er sollte aber an eine größere Maschine, um mehr Geld zu verdienen. Dieser Arbeit war F. aber nicht gewachsen. F. wurde darauf auch längere Zeit krank. Als er wiederum, wurde er Kontrolleur. Sein Betriebsleiter, kein Direktor sagte ihm, daß er durch die Krankheit sich seine Stellung verschärzt habe. Obwohl es der Betriebsleitung bekannt ist, daß F. nie ein Künstler in seiner Arbeit war, so wurde er doch zum Kontrolleur befördert. F. war Mitglied des Werkvereins, und das besagt alles. Dazu kommt, daß F. während seiner Krankheit sogar noch von der Krankenkasse befreit worden ist. Die „Selben“ haben auf den Atlas-Werken wirklich schon Geiseltanten vollbracht. Die Arbeitszeit beträgt seit 1910 bereits 56 Stunden die Woche. Und wie sieht es heute aus, nachdem der Werkverein dort eingezogen? Daß man 15, 16, 17 und 18 Stunden arbeiten muß, ist keine Seltenheit. In der Stahlpuerei ist es vorgekommen, daß in einer Woche 120 Stunden geleistet worden sind. Man hat dort den ganzen Tag über gearbeitet bis den andern Morgen um 5 Uhr, dann zwei Stunden Pause gemacht und dann wieder weiter bis zum Abend gearbeitet. Solche übermenschliche Arbeitszeiten sind uns aus der mechanischen Werkstatt, aus der Putzkerei und auch von Kranführern bekannt. Die Vereinbarungen, die schon 1910 getroffen worden sind, schmeißen die Gelben über den Haufen und sorgen dafür, daß die Arbeiter wieder ins vorige Jahrhundert zurückgeworfen werden. Der gelborganisierte Arbeiter entsagt hier der eigenen Persönlichkeit und opfert seine Menschenrechte im Interesse der ihn ausbeutenden Kapitalmacht. Die gelbe Organisation will den Stolz des aufrechten Mannes und erzieht ihn und seine Angehörigen zu einer Sklavemoral, die jeder freizugewandelter Arbeiter als einen Schlag ins eigene Gesicht empfindet. Wie die Dinge jetzt auf den Atlas-Werken liegen, beweisen sie uns, daß die gelbe Organisation nicht bloß die Ablehnung, sondern die abschließliche Zerschlagung des fortschrittlichen Handelns der Arbeiter bedeutet. Die Mitglieder des Werkvereins kämpfen nicht für sich und ihre Familie, sondern gegen sich, gegen ihre ganze Klasse, gegen ihre Arbeitsbrüder, mit denen zusammen sie hart, ja sehr hart um ihre kümmerliche Existenz ringen. Und für wen kämpfen die Werkvereiner? Für den Unternehmer, für den erbittertesten Feind der Arbeiterschaft! Noch zu allen Zeiten hat sich der allgemeine Wille, die tiefste Verachtung gegen die geist, die im Streite oder im Kampfe der Klassen und Völker ihre eigenen Reihen, ihre eigenen Brüder verlassen und zum Feind übergingen, um jene von dort her zu bekämpfen. Man wird uns vielleicht gelegentlich zurufen: „Wir haben doch schon etwas erreicht, am vergangenen Sonnabend hattet ihr es schon können.“ Die erste Sendung von **marinierter Heringe** nämlich, die Heringe zu 60 S., für den gelben Pakenjamer, den ein großer Teil der Mitglieder bereits bekommen hat. Es sah auch brollig aus, wie die Werkvereinsmitglieder alle mit den Paketen ankamen. Ein Teil tief und beschämt auf die Erde blickend, innerlich wohl wissend, daß das nur ein Köder für die Werkvereinsmitglieder ist. Es wird immer schlechter, anstatt besser. Erst gab es Kieler Sprotten, dann Konerven und jetzt Heringe. Man braucht nur noch ein Stück Brot dazu zu kaufen, und man kann billig leben. Brot und Hering scheint verschiedenen Mitgliedern des Werkvereins vollauf zu genügen. Aber wenn die Mitglieder des Werkvereins glauben, daß die Heringe billig gemein seien, so ist das nicht der Fall. Die nächste Wlfordzuzugung, die bei den Bohren schon zu beginnen scheint, wird das schon wieder aufwiegen; sie würde es auch dann noch tun, wenn die Firma die Heringe umsonst geliefert hätte. Beamten, Meistern, Vorarbeitern und leider auch Arbeitern hat man auf den Atlas-Werken mit dem bekannten Jauchzettel angewunken, einzutreten. Wiederholt gab es nur ein „entweder — oder“. Wir wissen, wie es manchem Familienvater zumute ist, den man in den Werkverein hineingedrängt hat, und wir wollen diese Leute absolut nicht gleichstellen mit jenen Leuten, die als Führer der Gelben nach der Pfeife der Betriebsleitung tanzen. Mander früher brave Kollege hat schwer mit sich gerungen, ehe er würde nach und sich verkaufte. Aber in der Wirkung bleibt ihr Verhalten das gleiche, wie das der anderen.

**Bremen.** Ein Gelber. Wir müssen uns heute einmal mit dem Erfolgeren Schmutz beschäftigen. Dieser war bis Mitte Oktober des vorigen Jahres Bohrer auf den Atlas-Werken. Als Bohrer hat er bei den damaligen Preisen immer hübsch Geld verdient. Es gibt heute auf den Atlas-Werken keinen Kollegen mehr, der je so viel Zeit verträumt und verbummelt hat, wie Schmutz. Außerdem betreibt der gute Mann im Nebenamt noch eine Wirtschaft. Wenn er dann des Nachts bis 2 oder 3 Uhr, so wird es auch noch später, in der Wirtschaft zugebracht hat, ist es klar, daß er am Tage keine Wärme mehr aus der Erde reißen konnte. Er verdiente aber immer hübsch Geld und kein Kollege hat sich darum gekümmert. Die Situation änderte sich aber sofort, als der Werkverein einzog und als Kriecher, Schweißweber zc. gesucht wurden. Jetzt schien auch für Schmutz die Zeit gekommen, seine Ideale in die Lumpen zu werfen, um in die gelbe Uniform kriechen zu können. Schmutz ließ lange von Bonitus zu Pilatus, um Vorarbeiter zu werden. Gestern und Bohrer schien ihm nicht genügend einzubringen, er glaubte schon immer, zu etwas Höherem geboren zu sein. Die Betriebsleitung schien zuerst nicht recht ansetzen zu wollen, obwohl Kommandostimme und Schnurhart wie zum Antreiber geschaffen sind. Als alles liegen auf dem Bauche vor der Betriebsleitung nicht zog, kam ihm der alleinstehende Gedanke: **Sine in in den Werkverein!** Er verhandelte zunächst mit dessen Vorsitzenden Lindemann (auch Erfolger). Lindemann sprach für ihn eine lange und der gelbe Vorarbeiter war fertig. Die ersten Wochen ging alles gut, nur die gelbe Uniform wollte zunächst gar nicht sitzen, sie saß zu sehr von der bisherigen Kleidung ab. Inzwischen hat sich aber alles eingelebt und Schmutz ist heute als Vorarbeiter der Held des Tages. Hier etwas abziehen und dort etwas abziehen, scheint ihm nicht zu genügen, er geht jetzt aus Gange. Für eine Arbeit hat es seit Jahren 3,55 M. Schmutz

drückte den Preis auf 1,80 M. herab. Do der betreffende Bohrer nicht in der Lage war, die Arbeit dafür zu machen, ging er zunächst zur „Kalkulation“, von da zum Betriebsleiter. Über alles vergebens. Als dann die Arbeit kam, stellte sich Schmutz mit der Uhr in der Hand dazu, um zu sehen, wie lange die Zeitgenossen dauerte. Um ganz sicher zu gehen, wurde noch ein Kollege von der Nachtschicht mit der Arbeit betraut. Auch der Kollege konnte die Arbeit nicht billiger machen. Die beiden Bohrer waren volle 7 Stunden an der Arbeit beschäftigt, sie würden dafür nach der Rechnung von Schmutz 3,60 M. erhalten. Selbst wenn noch eine Maßke marinierte Heringe dazu geliefert würde, könnten die Bohrer für den Preis die Arbeit nicht machen. Das schäbige ist, daß die Arbeiter, die bei Schmutz wohnen oder in seinem Lokal verkehren, die besten Arbeiten bekommen und dadurch auch den besten Verdienst haben. Viel war mit diesem Ergo- genossen kein Los, daß er aber dazu kommen würde, seine früheren Verbandskollegen zu kenne, hätte niemand erwartet. Aber nur Geduld! Auch die gelben Früchte verkaufen, und zwar mit Riesenschritten. So verschleierte haben die gelbe Uniform bereits abgelegt und sie in ihrem Garten oder auf ihrem Lande als Vogelstrecke aufgestellt, damit sie wenigstens zum Schluß noch etwas nützliches vollbringt.

**Röthen.** Bei der Firma Bernhard Fischhoff (Unterschmiederei und Windenfabrik) in Aken a. G. ist Streik ausgebrochen. Zugang von Schlossern und Schmieden ist ferngehalten.

**Leipzig.** Zu dem Bericht über die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig in Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung schreibt Kollege W. Haad unter andern, daß die Ortsverwaltung erst in acht rätig eine Sitzung gewünscht habe. Das ist unrichtig! Die Ortsverwaltung hat am 24. Februar und nochmals am 10. März beantragt, daß eine Sitzung stattfinden solle, an der ein Vorstandsmittglied und der Kollege W. Haad teilnehmen möchte. Nachdem der Vorstand seine Beteiligung ablehnte und die Sitzung nur deswegen stattfinden sollte, damit Kollege Haad seine an den Vorstand erstatteten Berichte vorlegen könne und die Ortsverwaltung auf Grund des Schreibens des Vorstandes überzeugt war, daß dieser dadurch zu keiner andern Entscheidung kommen würde, lehnnte wir die Beteiligung ab. Als die Ortsverwaltung zwei Tage nach der Generalversammlung durch den Ausschuss die Mitteilung erhielt, daß der Vorstand zu dem Ergebnis der Aussprache nochmals Stellung nehmen wolle, war die Ortsverwaltung ohne weiteres mit der Abhaltung der Sitzung einverstanden, die unterdessen auch stattfand. Wenn Kollege W. Haad die Angelegenheit als völlig ungeklärt für die Generalversammlung in Leipzig bezeichnet, so war die Ortsverwaltung darüber anderer Meinung. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Leipzig. S. V. M o r i s F r o m m.

**Stuttgarter-Gaunheit.** Der Streik bei den Firmen Chr. Auer in Cannstatt, Reutter & Cie. und Sebasswercle in Stuttgart dauert unverändert fort. Ueber die Arbeitswilligen, die der „Nationalen Gewerkschaft“ angehören und bei beiden Firmen vorhanden sind, haben wir bereits in Nr. 20 der Metallarbeiter-Zeitung das nötige gesagt. Seitdem haben sich die Firmen dauernd bemüht, auch brauchbare Arbeitswillige durch Anzeigen in Deutschland und im Ausland zu erlangen. Jetzt schon dieser Umstand, daß die Firmen sehr viel Geld zu verpulvern haben, so zeigen noch mehr die Löhne der Arbeitswilligen, daß die Forderungen der Streikenden bescheiden genannt werden müssen. So hat die Firma Reutter einem Kupferschmied, der sich durch eine in den Wiener Zeitungen erschienene Anzeige nach Stuttgart bewarb, folgende bemerkenswerte Antwort erteilt: „Wir empfinden Ihr geg. Anerbieten als Aluminiumritzer vom 10. cr. und teilen Ihnen dazu mit, daß Sie sofort eintreten können. Es handelt sich um eine durchaus gesicherte, sehr gut bezahlte Dauerstellung.“ Wir möchten dazu bemerken, daß sich ein Teil (das ist vorläufig gesagt) unserer Arbeiter zurzeit im Ausland befindet und würden wir Ihnen während der Dauer des Streiks für jeden Hinterhalt eine Extravergütung von 10 M. gewähren außer einem hohen Stundenlohn und hätten Sie außerdem Gelegenheit, während dieser Zeit in unserer Fabrik Kost und Logis zu erhalten. Ferner würden wir Ihnen das Reisegeld von Wien nach hier vergüten und bitten Sie um gefl. Mitteilung, wann Ihr Eintritt erfolgt. Bei Ihrer Ankunft hier bitten wir Sie, vom Bahnhof oder von einer Wirtschaft aus zu telephonieren und werden wir Sie alsdann durch einen Beamten abholen lassen. Achtungsvoll Stuttgarter Paraffinerwerter Reutter & Co.“ Der Wiener Kollege verzichtete auf den hohen Lohn und die 10 M. Extravergütung für jeden Hinterhalt, weil er sich mit Recht sagte, daß die Firma sich erst mit ihren unabhängigen Arbeitern einigen sollte. Noch unanfechtbar spielte ein Kollege aus G a g g e n a u der Firma mit. Als die Firma diesem Kollegen ebenfalls hohe Versprechungen machte und von ihm verlangte, Streikbrecher zu werden, schrieb er der Firma folgende Antwort, die gewiß nicht im Bureauzimmer der Firma Reutter als Mellem aus- gehängt werden dürfte: „Titl. Firma Reutter & Cie. Auf mein Angebot um die Stelle eines Zureichers im Deutschen Arbeitsmarkt ist mir Ihr Schreiben zugegangen, aus welchem hervorgeht, daß ich sofort bei Ihnen eintreten kann. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, daß ich bereits 1911/12 bei Ihnen beschäftigt war. Sollte dies der Fall sein, so muß ich es bedauern, daß Sie mir nicht mehr Ehrgefühl zutrauen, als an meinen früheren Arbeitskollegen, denen ich nicht das wenigste der Kenntnisse verdamme, die Sie von mir beanspruchen, zum Verräter zu werden. Zudem halten sich nach Zeitungsberichten in Ihrem Betriebe eine Anzahl Hingeharsten auf, mit denen zusammenarbeiten schon aus Menschlichkeitsgründen jeder ehrliche Arbeiter ablehnen muß. Die Frage der Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Organisationen ist mit einem Unternehmer, der für sich das Recht beansprucht, den radikalsten Schwarzmarkterverband anzugehören, den Arbeitern aber das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht vorenthält, überhaupt nicht diskutabel. Ich werde daher von Ihrem Angebote den einzig richtigen Gebrauch machen und es, meiner gewerkschaftlichen Pflicht entsprechend, der Streikleitung zustellen. Die bitteren Wahrheiten, die in diesem Briefe gesagt sind, und die vielen Zuschriften von Kollegen aus allen Gegenden des Reiches, wo die Firmen Arbeitswillige zu werben bemüht sind, zeigen, daß es den Firmen nicht fernerhin gut zumute sein kann. Zwar haben sie jede etwa 50 Arbeitswillige in ihren Werken. Mit dieser Sorte „Arbeiter“ können Sie jedoch herzlich wenig anfangen. So hat zum Beispiel der Arbeitswilligenagent bei der Firma A u e r in Cannstatt, Alfred S a n d e r aus Berlin, nicht nur von seiner Hingeharde Ohrenzeuge und sonstige Schläge bekommen, sondern sie haben ihn vor die Knie getreten und auf die Straße hinausgeworfen und gelassen und ihm dort vor versammelten Zuschauern wiederholt ins Gesicht gespußt. Dann haben die Arbeitswilligen die Firma A u e r auf dem Stuttgarter Gewerbegebiet wegen Einhalten des Lohnes verurteilt. Dort machte der Buchhalter der Firma Auer, Herr D i l l e r aus Stuttgart, geltend, daß die Arbeitswilligen überhaupt nicht von der Firma eingestellt seien, sondern nur vom Arbeitswilligenagenten. Die Firma habe nur mit dem Arbeitswilligenagenten Abmachungen getroffen. Also ein direkter Schandenhandel! Der Arbeitswilligenagent, ein junger Mensch von 23 Jahren, schließt mit einer Firma Vertrag ab, kauft und verkauft Menschen als Arbeitswillige! Das Gewerbegericht kam infolge dieser Schläge zur Abschaffung der Klage. Als nun die Arbeitswilligen ihren Agenten hoffbar machen wollten, stellte sich heraus, daß dieser in der Nacht spurlos verschwunden war. Später kam er freiwillig zu seinem unfaulernen Handwert zurück. Ebenfalls vor dem Gewerbegericht von einem Arbeitswilligen angeklagt war am 28. Mai die Firma Reutter & Cie. Hier kam ein Vergleich zwischen dem Arbeitswilligen und der Firma zustande. Aus diesen Vorgängen kann die organisierte Arbeiterchaft erkennen, welches Verschwendungsmaterial die Arbeitswilligen sind und welchen Vorteil die Firmen von ihnen haben. Inzwischen haben auch Verhandlungen zur Belegung des Streiks stattgefunden. Die Firmen und der Verband württembergischer Metallindustrie machten aber weder bei der Lohnfrage noch bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung Zugeständnisse. So Geisteskranken ist es nach mehrstündigen Verhandlungen so hin, als wenn die Arbeiter zufrieden sein müßten, daß die Firmen keine Lohnzulage machen wollen. Ferner lebten die Firmen und der Verband württem-

berühmter Metallindustrieller ab, die früher durch Vertrag festgelegten Mindestlöhne auch künftig bei Einstellungen beizubehalten. Sie wollten bei Neueinstellungen niedrigere Löhne durchsetzen, angeblich, weil in ihren Betrieben Arbeiter eintreten, die in der Regel vom Lande kämen und beruflich noch nichts leisten könnten. Unter diesen Umständen hat die Arbeitererschaft das Ergebnis der Verhandlungen als unzulänglich abgelehnt. Der Kampf geht dadurch unbeeinträchtigt weiter. Die Betriebe sind, nach wie vor strengstens zu meiden. In Betracht kommen Metallarbeiter, Schloßarbeiter, Eisarbeiter und Lackierer.

**Verbau i. S.** Seit ungefähr zwei Jahren verkommen in der Schiffschen Waggonfabrik nicht die Klagen wegen ständiger Arbeitslosigkeit. Als den Kolonnenführern, die sonst immer die Faust in der Tasche machten, diese immerwährenden Abzüge zu bunt wurden, beschloßen sie, alle Arbeiter zurückzuziehen, die billiger hergestellt werden sollen, ohne daß eine veränderte Herstellungsart in Frage komme. Den Schloßern im Oberbau wurde nun abermals eine Arbeitslosigkeit von 2 M für den Wagen angekündigt, ohne daß irgendwelche technischen Verbesserungen vorgenommen wären. Da diese Kolonnen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, nahmen sie zu diesem Abzug Stellung und beschloßen, die Arbeit für den geringsten Preis nicht anzufertigen. Sie verlangten, als sie die Arbeiter in Angriff nehmen sollten, nachdem sich alle Verhandlungen fruchtlos erwiesen, Urlaub, der ihnen aber verweigert wurde. Wer die Arbeiter nicht machen wollte, mußte sein Werkzeug abgeben, und damit waren die Leute ausgeperrt, entlassen. Dieser Vorgang spielte sich am 22. Mai ab. Nach in letzter Minute versuchten die Arbeiter, eine Einigung zu erzielen, aber alle Versuche waren nutzlos. Am Sonntag wurde der Arbeiterschuß vorstellig, konnte aber ebenfalls nichts erreichen. Weil der Meister den Transport der Materialien in Aussicht stellte, beauftragten die Ausgeperrten am Montag mittags den Arbeiterschuß, erneut bei der Firma vorstellig zu werden und zu erklären, daß sie das Angebot, 20 Wagen für den Preis von 23 M — der alte Preis betrug 25 M — probehalber anzufertigen, annehmen, wenn die Firma den Transport der Materialien übernimmt. Dieses Angebot wurde brüskel abgewiesen. Anscheinend sind den Aktionären der Waggonfabrik 20 Prozent Dividende noch nicht genug und es soll mit allen Mitteln noch mehr aus den Arbeitern herausgewirtschaftet werden. Wir ersuchen die Metallarbeiter, von diesem Kampf Notiz zu nehmen und alle Arbeitsangebote der Firma zurückzuweisen.

**Schlosser.**

**Hannover.** Vom Lehrlingswesen. In der Nr. 19 dieser Zeitung veröffentlichte Kollege S. K. das Resultat einer Statistik im Münchener Schlossergewerbe. Jeder Kenner großstädtischer Verhältnisse wird sich sofort fragen, daß die Statistik eine umfassende nicht war, wie die Zufahrt ja auch zeigt, daß also bei einer gründlichen Aufnahme eine viel höhere Zahl von Lehrlingen festgestellt worden wäre. Trotzdem scheitern in München bessere Verhältnisse zu herrschen als hier; die Kollegen sollen hoffentlich nicht auf den Rücken, wenn sie nachfolgendes lesen. Wir nehmen hier alljährlich in unserm Berufs Erhebungen vor unter steter Berücksichtigung der Zahl der Lehrlinge. Und wir können feststellen, daß deren Zahl, im Gegensatz zu München, sich gleich bleibt. Bei der Aufnahme Mitte 1913 erfaßten wir 133 Betriebe mit 302 Gesellen und 619 — jährliche Schwunderteilung — Lehrlingen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der organisatorischen Einteilung hier am Orte nur Kleinbetriebe zum Gewerbegebiet gehören. Die Höchstzahl der in einem Betriebe beschäftigten Gesellen betrug 22, in 5 weiteren Betrieben je 15, 15, 13 und 12. Alle anderen Betriebe beschäftigten 10 und weniger Gesellen. In 58 Betrieben waren nur 1 Lehrling beschäftigt. Würden wir die kleineren Konstruktionsbetriebe mit erfassen, so würde sich die Zahl der Lehrlinge noch erhöhen. Die Statistik konnte eben auch hier noch nicht reiflich durchgeführt werden, da wir 150 bis 160 Betriebe am Orte haben und die Zahl der Lehrlinge mindestens an 650 bis 700 herankommt. Die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Werkstätten ist ganz verschieden. Obwohl die Handwerkskammer Vorarbeiten über die Höchstzahl der Lehrlinge, die gehalten werden dürfen, erläßt, hat, stellt die Höchstzahl der Schlossermeister jedoch Lehrlinge ein, wie sie bekommen können. Um die erlassenen Vorschriften kümmert sich eben niemand. Unsere Versuche, die wir in früheren Jahren machten, mit Hilfe der Handwerkskammer eine Überwachung herbeizuführen, sind gescheitert. Die Herren fanden alles in schönster Ordnung; eine Straße hat eben der andern die Augen nicht aus. Die 58 Betriebe ohne Gesellen beschäftigten 168 Lehrlinge, im Durchschnitt also 3 Lehrlinge und Betrieb, über dem Durchschnitt beschäftigten 8 Betriebe 4, 1 Betrieb 5, 2 Betriebe 6 und 1 Betrieb 8 Lehrlinge. Von 22 Betrieben mit je 5 Gesellen beschäftigten 1 Betrieb keine, 6 Betriebe 2, 4 Betriebe 3, 5 Betriebe 4, 1 Betrieb 5, 4 Betriebe 6 und 1 Betrieb 8 Lehrlinge, zusammen 81 Lehrlinge, im Durchschnitt also 4 Lehrlinge in einem Betrieb. Von 40 Betrieben mit je 2 bis 5 Gesellen beschäftigten 2 Betriebe keine, 1 Betrieb 2, 2 Betriebe 3, 8 Betriebe 4, 7 Betriebe 5, 5 Betriebe 6, 6 Betriebe 7, 2 Betriebe 8, 4 Betriebe 9 und je 1 Betrieb 10, 11 und 12 Lehrlinge, zusammen 128 Gesellen und 232 Lehrlinge; im Durchschnitt ein Betrieb 3,3 Gesellen und 5,8 Lehrlinge. Von 14 Betrieben mit 6 und mehr Gesellen beschäftigten je 1 Betrieb: 6 Gesellen und 4 Lehrlinge, 6 Gesellen und 7 Lehrlinge, 6 Gesellen und 11 Lehrlinge, 7 Gesellen und 7 Lehrlinge, 9 Gesellen und 9 Lehrlinge, 10 Gesellen und 11 Lehrlinge, 10 Gesellen und 12 Lehrlinge, 13 Gesellen und 12 Lehrlinge, 12 Gesellen und 13 Lehrlinge, 22 Gesellen und 15 Lehrlinge und 3 Betriebe je 15 Gesellen und 7 Lehrlinge, im Durchschnitt 11 Gesellen und 10 Lehrlinge auf einen Betrieb. Demnach beträgt die Zahl der Auslernenden jährlich rund 150. So im letzten Jahre in Hannover 128, in Linden 12, der Rest wird im Oktober ausgelehrt. Die Lehrzeit beträgt durchschnittlich vier Jahre. Das diese Zahlen im hiesigen Wirtschaftsgebiete bedeuten, dafür einige Beispiele. Der Handwerkskammer Hannover sind 149 Lehrlinge angelehrt und in die Lehrlingsliste 1337 Lehrlinge eingetragen, die bei 774 Meistern lerneten. Rechnen wir nun von 1337 Lehrlingen 619 Schloßerlehrlinge und von 774 Meistern 133 Schloßermeister, die diese Lehrlinge beschäftigen, ab, so ergibt sich, daß 611 Meister der übrigen Handwerke 718 Lehrlinge hatten, das ist 1,7 Lehrlinge auf einen Meister, während auf jeden Schloßermeister 1,7 Lehrlinge kommen. Unsere hiesige Verwaltungsbüro ermittelte im Vorjahre in der hiesigen Metallindustrie 2644 Lehrlinge, also fast der vierte Teil aller Lehrlinge der Metallindustrie ist bei den Schlossern beschäftigt. Nun zum traurigen Kapitel der Beschäftigung, „Anstellung“ und Auszahlung dieser großen Zahl jugendlicher Arbeitskräfte. Das die Behandlung keine gute ist, ist allgemein bekannt; hat man doch hier schon das Wort von der „schlechten Schloßerlehre“ mit Beilegen gehört. Aus dem unglücklichen Kollegen wird noch viel mehr gemeldet. Man weiß dabei freilich auch herabsehend, daß, wo ein halbes Dutzend und mehr junger Leute oft ohne die nötige Aufsicht zusammen sind, mancher dumme Streich und Scherz gemacht werden wird, der Schlußfolgerung nach dürfte die Folge sein. So allerdings kann man jedoch eine kleine Besserung erwarten. So wird das Schloßergewerbe der Zukunft, das sich im heutigen Staat zu entwickeln hat, nicht mehr so oft angefaßt als bisher. In bezug auf die Anstellung der Lehrlinge besteht zur Zeit die Meinung, daß die Schloßerlehre der Schlosser die beste sei. Gewiß wird diese Ansicht ja auch durch die preisgünstige Regelung nach die Lehrlinge, so vor allem von der Elternverwaltung, die Leute, die einen Lehrling beibringen, bevorzugt. Das diese Meinung aber wenigstens begründet ist, wird ein jeder deutliche Mensch, der sich die Zeit der Lehrlinge in den Werkstätten macht, sofort merken. In Betrieben, in denen mehrere Stellen nicht beschäftigt sind, in denen oft noch mit den einfachsten und unbedeutendsten Leistungen gearbeitet wird, so zur Reparatur von Maschinen, kann doch von einer guten Anstellung keine Rede sein. So ist es ein Fall bekannt, daß ein Lehrling, der 3 1/2 Jahre gelernt hatte und nun in eine andere Werkstatt kam, weder die Stangen noch die Karren kannte. Gefragt, was er denn gemacht habe in seiner Lehrzeit, erklärte er, daß seine Tätigkeit im Reparatur von Maschinen und ähnlichen Arbeiten bestanden habe, die Hälfte seiner Lehrzeit sei er zu Hause geblieben,

da habe der Meister nichts zu tun gehabt, und während der Zeit in der Werkstatt hätten sie auch noch sehr viel Karten gespielt. Beschäftigt waren drei drei Lehrlinge; jetzt ist der Betrieb eingegangen. Selbst in den größeren Betrieben werden die Lehrlinge noch als Laufjungen und als Mädchen für alles benutzt; das Stiefelputzen, Teppichputzen und Einholen für die Meisterin steht noch in schönster Blüte und für diese Arbeiten müssen die Lehrlinge auch noch ihre freie Zeit opfern, das muß unter Mittag und nach Feierabend gemacht werden. Eine geregelte Arbeitszeit gibt es für die Lehrlinge hier wohl überhaupt nicht. Es wird weder den Lehrlingen unter 16 Jahren die gesetzliche halbstündige Vesperpause gewährt, noch können sie mit den Gesellen Feierabend machen. Wenn es gut geht, dann ist um 7 Uhr Feierabend, in diesen Fällen wird bis 8 Uhr und noch länger gearbeitet. Alle Nebenarbeiten, so vor allem das Anstreifen der fertigen Arbeit, müssen von den Lehrlingen gemacht werden, sie sind eben billige und willige Arbeitskräfte, die in den meisten Fällen rücksichtslos ausgenutzt werden. Eine Reihe Meisterergänzungen beruhen nur auf der Arbeitskraft der Lehrlinge; wenn sie einmal nichts zu tun haben, dann wird der Lehrling wie ein Stück Werkzeug ausgeliehen. In einem Falle verpumpt ein Schlossermeister gar seinen Lehrling aufs Land zur Erntearbeit. Der Meister steckte den Lehrling ein und der Junge konnte sich beim Bauern schänden. Dieser Fall wurde uns vom Obermeister der Innung mitgeteilt, das war selbst diesem Herrn zu viel. Die wöchentliche Entschädigung beträgt bei vierjähriger Lehrzeit zwischen 2 und 5 M. Bei 3 1/2 jähriger Lehrzeit wird in der Regel nichts gezahlt. Die Lehrverträge enthalten meistens die Bestimmung, daß der Lehrling nach Sonntag morgens dem Meister für kleine Sandarbeiten zur Verfügung stellen muß. In der Ausübung sind die Meister nicht kenneitlich. Ein Teil der Lehrverträge enthält die Bestimmung, daß der Lehrling oder sein Vertreter die Invaliden- und Krankentafelbeiträge ganz, also auch den Beitragsteil des Meisters zu zahlen hat. Aber nicht allein das: bisher gehörten die Lehrlinge einer von der Innung verwalteten Krankenkasse an, sie bezahlten bei Beginn der Lehre 30 M. und hatten damit ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiete für die Dauer der Lehrzeit erledigt. Nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 mußten die Lehrlinge zur allgemeinen Ortskrankenkasse übertreten. Ein Teil der Meister zieht nun den Lehrlingen, trotzdem diese die 30 M. Krankentafelbeiträge für die ganze Lehrzeit schon bezahlt hatten, von neuem jetzt die Krankentafelbeiträge, und zwar laut Lehrvertrag auch den Beitragsteil des Meisters, von ihrem 2 bis 3 M. beizugenden Verdienst wöchentlich ab. Mittelbar kann man ja mit den Eltern, die sich derartiges bieten lassen, nicht haben. Wir als organisierte Arbeiter haben aber die Pflicht, derartige Uebelstände aufzudecken. Die ganzen Lehrlingsverhältnisse sind ein einziger großer Mißstand, der zum Himmel schreit. So wie es hier in Hannover ist, wird es in Norddeutschland im allgemeinen sein. Die Handwerkskammern versagen, sonst müßten sie doch einschreiten, wo jetzt noch Dörfern eine Firma 19 Lehrlinge beschäftigt und eine andere mit einem fest ausschreiben läßt. Hier ist Selbsthilfe am Platze, diese Zustände müssen rücksichtslos aufgedeckt werden. Das kann nur durch eine allgemeine Statistik der Lehrlingsverhältnisse im Bauhofsloßergewerbe geschehen, die ja immer noch auf sich warten läßt. In der heutigen Zeit, in der alles die Hand nach der Jugend ausstreckt, ist es für die Organisation angebracht, ein derartig großes Rekrutierungsgebiet zu erforschen, die Schäden und Mißstände aufzudecken, damit einer anderweitigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens die Wege geebnet werden und den Innungsleitern, die nach Unterstützung durch die Großindustrie rufen, das Material um die Ohren geschleudert werden kann. Es ist eine Frage, die den Gesamtberuf der Schlosser, der Heizungs- und Elektromonteur angeht, denn überall laßt diese Unzahl der Ausgelernten als billige und willige Arbeitskräfte auf, die manchmal um jeden Preis Arbeit annehmen und so den Lohn in diesen Berufen drücken. Die Kollegen im Lande aber bitten wir, dieser Frage ein dauerndes Augenmerk zu widmen, etwa aufgenommenen Statistiken zu veröffentlichen und so zur Besserung dieser Verhältnisse beizutragen.

**Rundschau.**

**Wie Hüttenarbeiter behandelt werden.**  
 Zu dieser Sache wird der Dortmunder Arbeiter-Zeitung — Nummer 116 vom 20. Mai, 3. Blatt — ein einschlägiges und ausführliches Kapitel gewidmet. Wir lesen da folgende Schilderung aus unserm Kulturzeitalter:  
 Die Hüttenarbeiter behandelt werden, konnten die Arbeiter des Rhönitz am Samstag dem 16. Mai beobachten. Da ist seit längerer Zeit ein Arbeiter Jakob Koppitz am Hochofen zur Bedienung der Seilbahn beschäftigt. Die Arbeit ist eine außerordentlich mühselige, es liegt in der Art der Beschäftigung, daß keinerlei Möglichkeit zum Ausruhen besteht. Die übrigen Parteien sind betanulich kurz bemessen. Da nun dem Rhönitz keine Minute verloren gehen darf, wird mit Tagesanbruch aufgewacht, so auch mit dem Aufbruch nach den Feuern die Arbeit wieder aufgenommen wird. Bei oben genannten Arbeiter soll das einige Male nicht geschehen sein, und deshalb wurde er jedesmal vom Obermeister Bouillon durchgehauen! Nun sind die Hüttenarbeiter ja schon vieles gewohnt, Schläge sind keine Seltenheiten, wie der Genosse Spiegel am 14. Januar im Reichstag bewies, aber bei 5 M. Tagesverdienst fortwährend hinstückweisend Krügel einstecken zu müssen, ist ein Schicksal, das jedem Menschen die Schuld. Deshalb verlangte Koppitz am 16. Mai die Freigabe; da er nicht gekündigt hatte, gab für den Arbeiter — Krügel! Als er dann die Einladung ans Geh von Bedingungen bekam, nahm Obermeister Bouillon einen meterlangen dicken Knüttel und schlug unbarbarisch auf den 21 Jahre alten Menschen ein! Schließend bekam derselbe keine Entlassung — aber sechs Schläge wurden abgezogen wegen Kontraktbruch! Diese Schandthat, jedes Rechtsgefühl verletzende Behandlung mußten sich Arbeiter gefallen lassen, die in selbstloser Weise für den Rhönitz kämpften. Statt durch Beitritt in die Gewerkschaften sollten sie sich demgegenüber die Unterdrückung, Last der Arbeitslast der Arbeitervereine und Alltags am Hochofen, ja sie treten sogar den Arbeitervereine bei. Weiter sie denn nicht, wie tief sie sich erniedrigen! Der prügelnde Meister ist Mitglied des Arbeitervereins und Vorstandsmitglied des liberalen Bürgervereins. Er will auf diese Weise jedenfalls den Beweis erbringen, daß der Betriebsleiter Völkner recht hatte, als er beim Abgang des Obermeisters Herrn sagte: „Das Verhältnis zwischen Arbeitern und Meistern ist ein gutes! Ja, ein gutes für den Rhönitz und die Meistern.“  
 Die Dortmunder Arbeiter-Zeitung bemerkt dazu noch: „Hürde unter den Hüttenarbeitern ein anderer Geist eingezogen, würden sie aus ihren Schläge erlösen, dann würde es auch kein Obermeister wegen diesen, anderen Meistern wie junge Hunde durchprügeln! An der Behandlung sind die Hochofenarbeiter selbst schuld! Hoffen wir, daß sie aus den Taten dieses geliebten Obermeisters erkennen, wie notwendig der Beitritt zu die Hochofenarbeiter-Zeitung ist!“  
 Es wäre der Stoff des angeklagten vorstehenden guten Verhältnisses zwischen Meistern und Arbeitern des Rhönitz, wenn der Knüttel und mit dem Knüttel von der Firma entlassene Arbeiter aus nicht einmal wegen dieser, zum Gericht zu gehen! In der der Arbeiter-Zeitung vergangeneren Schilderung finden wir darüber nichts. Und wenn es aber gut, wenn die in derart „guten Verhältnisse“ zu ihren Arbeitern folgende Großzügigkeit durch das Gewerkschaftsrecht und das arbeitsrechtliche Gericht bezeugt werden, daß sie so wie geküßelt doch nicht mit den Arbeitern umspringen darf, auch nicht, wenn Meister oder Arbeiter Seite sind.

**Gewerkschaftliches.**

**Besondere.** Der Sitz des Verbandes der hiesigen Buchdrucker und Schriftsetzer befand sich am 1. September vorigen Jahres 15 Jahre in Berlin und ebenso lange in kein Vorpendler Emil Rehm in

Amte. Auf diese Weise wurde der Vorstandsbericht über das Jahr 1913 zu einer Art Jubiläumsbericht. In den 25 Jahren wuchs die Mitgliederzahl von 12 610 auf 68 915, das Vermögen der Hauptkasse von 270 626 M auf 10 658 111 M. Einmal hatte der Verband mit einem Mitgliederrückgang zu kämpfen. Das war 1892, nach der Niederlage im Streit um den Neuständentag. Jetzt gehören ihm über 90 Prozent von Deutschlands Buchdruckern an und die Situation, das Kommen und Gehen der Mitglieder, das größte Uebel unserer Gewerkschaften, ist ihm unbekannt. Dem Verbands gelang es, den Lohn um 31 Prozent zu steigern und sein bis in alle Einzelheiten ausführlicher Tarif ist ein Muster für alle Gewerkschaften geworden. Unter anderem sind darin für 622 Orte Feuererhöhungsfälle festgelegt (vor 25 Jahren nur für 67), die für nicht weniger als 89,1 Prozent aller Gehilfen Geltung haben. Ferner erhalten 58,5 Prozent der Gehilfen mehr als den im Tarif festgelegten Mindestlohn. Es zeugt daher von Unkenntnis des Gewerkschaftswesens, wenn man behauptet, durch die Tarife werde es den Arbeitern unmöglich gemacht, einen günstigen Geschäftsgang auszunutzen. Wenn man während der Geltung des Vertrages auch nicht streiken kann, so kann der einzelne Arbeiter immer noch etwas tun, um mehr Lohn zu erlangen und wenn es der Geschäftsgang erhelft, so wird der Unternehmer wohl eher über den Wunsch des Arbeiters willfahren müssen. In der Tarifgemeinschaft sind nunmehr 8500 Betriebe in 2400 Orten mit 70 000 Gehilfen. Die von einigen Schachmachern angestrebte Förderung „tariffreier“ Druereien ist lässlich gescheitert. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Druereibesther ohne Ausnahme der Schachmacherei abhold seien. Man darf erwarten, daß bei der nächsten Tariferneuerung (1916) versucht wird, auch etwas von dem gewerkschaftsfeindlichen Winde zu bemerken, der zurzeit in Preußen-Deutschland weht.  
**Lederarbeiter.** Von den auf der 15. Generalversammlung (11. bis 15. Mai) des Verbandes aller in der Leder- und Lederhandwerkindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gefaßten Beschlüssen sind folgende hervorzuheben: Der Vorstand soll bei Lohnbewegungen in der Regel nicht ohne Zustimmung der Ortsverwaltung verhandeln. Ferner soll der Vorstand möglichst bei allen Lohnbewegungen dafür eintreten, daß die Unternehmer bei voller Bezahlung Ferien gewähren. Bei Abschluß von Tarifverträgen ist die Haus-, Hilfs- und Ueberzettelarbeit zu verbieten. Abgelehnt wurde ein Antrag, monach bei plötzlicher Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wenn es schnell zu handeln gilt, die Ortsverwaltung selbständig handeln kann. Geht es trotz dem, so erhalten die betroffenen Mitglieder, wenn der Vorstand keine Streikunterstützung bewilligt, nur Arbeitslosenunterstützung. Ein Antrag des Vorstandes und einiger Ortsvereine, monach bei nicht genehmigten Streiks den Mitgliedern auch keine Arbeitslosenunterstützung zu zahlen ist, wurde ebenfalls abgelehnt. — Ferner wurde beschlossen, ein internationales Sekretariat zu errichten, das am 1. Juli 1914 in Tätigkeit treten soll.  
**Steinarbeiter.** Der sechste Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, der vom 18. bis zum 23. Mai in Dresden stattfand, hatte sich in der Hauptsache mit der Beschäftigungsfrage und mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung zu befassen. Die Anträge, die eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband fordern, wurden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Ferner beschloß der Verbandstag die Einführung der Erwerbslosenunterstützung mit 59 gegen 17 Stimmen. Die Beiträge werden um 10 % die Woche erhöht. Die Unterstühtungsbeschäftigung tritt nach 52wöchiger Beitragsleistung ein und beträgt täglich 1 M. Vom vierten Tage an kann bezogen werden bis zu 36 M.; die Höchstsumme steigt bis zu 72 M. nach 208wöchiger Beitragsleistung. Weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten die Hälfte. Die vom Vorstand vorgelegten Satzungen über den Beitrag wurden angenommen. Danach hat dieser bei der Entscheidung in wichtigen Fragen der Taktik bei Lohnbewegungen, Streiks und Ausschreitungen mitzuwirken. Die Mitglieder des Bezirkes sind vom Verbandstag aus den im Verband vertretenen Branchen zu wählen.  
**Textilarbeiter.** Der Deutsche Textilarbeiter-Verband hielt vom 18. bis zum 23. Mai in Dresden seine jährliche Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des Vorstandes hat auch diese Gewerkschaft unter der Krise zu leiden. Die Mitgliederzahl sank im Jahre 1913 von 142 684 auf 138 979. Die weiblichen Mitglieder, die 40 Prozent der Gesamtmitgliedschaft ausmachen, sind am Rückgang nur mit 14 Prozent beteiligt. Unter den weiblichen Mitgliedern ist jedoch der Wechsel größer. In den beiden letzten Jahren wurden aufgenommen 46 560 weibliche und 28 688 männliche Mitglieder. In derselben Zeit nahm die Zahl der weiblichen Mitglieder aber nur um 8462 zu, die der männlichen um 4681. Trotz des schlechten Geschäftsganges gelang es dem Verbands, manche Lohnbewegung mit gutem Erfolge durchzuführen. Der Verband hat ferner ein Informationsbureau. Dessen Aufgabe ist, die Schwankungen des Geschäftsganges zu beobachten, den Mitgliedern Sachkenntnisse zu übermitteln, die Arbeitsverhältnisse zu erheben und Agitationsmaterial zu liefern. Wie man sieht, sehr hersehensartige Aufgaben. Ueber die Tätigkeit dieser Bureau berichtet Fackel. Es werde anerkannt, daß das Bureau viel Brauchbares geliefert habe, daß es aber noch an der richtigen Verwendung fehle. Weiter solle das Bureau Quellenstoff für eine Geschichte der Textilindustrie sammeln und die Berufskunde der Mitglieder durch Lichtbilder erweitern. Die darauf bezüglichen Anträge wurden von der Generalversammlung angenommen. Weiter beschloß diese, daß die weitere Verkürzung der Arbeitszeit unangekehrt angestreben sei, besonders jedoch der freie Samstagnachmittag und die Verweigerung der Überstunden. Auf diese Weise sei die Forderung eines neunstündigen Arbeitstages für die gesamte Textilindustrie vorzubereiten. Ein Beschluß verpflichtete sämtliche Verwaltungsstellen, wöchentlich mindestens 5 % Ortsbeitrag zu erheben. Ferner soll die Beitragsleistung branchenweise geregelt werden.  
 Gewerkschaftliche Verfassungsverträge wurden erörtert bei einem Antrage auf Einsetzung eines Aktionsausschusses. Tillack (Weidenberg) schloßerte bei der Begründung die durch die Entwicklung der Gewerkschaftskämpfe bedingte Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Bewegungen. Hierzu kommt, daß die Unternehmer sich schneller und gründlicher verdinglichen können als die Arbeiter, daß ferner Polizei und Gerichte in einer Weise wirken, die für die Unternehmer vorteilhafter sei als für die Arbeiter. Für die Unternehmer sei es wichtig, die Arbeiter in für sie ungünstige Kämpfe zu drängen, um ihre Kräfte zu leeren. Die Leitungen dürfen es aber nicht zu solchen Kämpfen kommen lassen. Schon daraus entsprängen Mißbilligkeiten. Für die Textilarbeiter bilde die Unübersichtlichkeit der Kartilage eine weitere Schwierigkeit. Darum müsse man Beschlüsse über Streiks und große Bewegungen in geheimen Sitzungen fassen. Bei solchen entscheidenden Beschlüssen müsse aber ein Vertretungskörper mitwirken. Es befänden überlebte Verfassungsformen, die zu Mißbilligkeiten zwischen Vorstand und Mitglieder führten. Dies werde sich in Zukunft noch verschärfen und Anträge auf einen solchen Vertretungskörper würden so lange wiederkehren, bis den Wünschen der Mitglieder nach mehr Mitbestimmungsrecht Genüge geschehen sei. Die Antragsteller verlangten den Ausschluß nicht aus Mißtrauen gegen den Vorstand, sondern um dem Mißtrauen der Mitglieder vorzubeugen. Ruffel (Vorstand) hob hervor, daß auch Tillack die Geheimhaltung der Beschlüsse über Kämpfe für notwendig halte. Was würde in diesem Falle aber durch einen Aktionsausschuß geändert? Wenn die Beschlüsse geheim bleiben, so werden das Mißtrauen und die Unzufriedenheit sich auch gegen ihn richten; fällt er die Absichten der Gewerkschaft nicht geheim, so ist der Schlußplan verraten und die Unternehmer können sich danach einrichten. Beschlüsse größerer Vertretungskörper werden aber selten geheim bleiben. Ob Aktionsausschuß oder nicht, sei keine Frage der Demokratie, sondern der Taktik. Die Geheimhaltung der Beschlüsse sei eine Quelle des Mißtrauens, die kein Aktionsausschuß verhinere. Ruffel empfahl eine Erklärung, die den Aktionsausschuß betraf und die Einsetzung eines besonderen Streikleiters befürwortete. Bei der Besprechung verwarf man sämtliche Redner die Forderung nach dem Aktionsausschuß. Nach eingehender Erörterung wurde die Sache der Statutenberatungskommission überwiesen, desgleichen ein Antrag, monach die Gauleiter-Konferenzen zu

einem beschließenden Beirat in allen Fragen des Verbandes erklärt und mindestens alle sechs Monate einberufen werden soll. Die Kommission legte der Generalversammlung folgende Resolution vor:

„Die 12. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes erklärt sich gegen die Einführung eines Aktionsausschusses und beschließt:

Die üblichen Gauleiter-Konferenzen werden beibehalten. An den Gauleiter-Konferenzen nehmen (mit beschließender Stimme) teil: der Zentralvorstand, die Gauleiter und die Redakteure. Der Verbandsausschuss kann zur Information auf diesen Konferenzen vertreten sein.

Die Gauleiter-Konferenzen sind auf eigene Entschließung, auf Beschluß des Zentralvorstandes, auf Antrag von sieben Gauleitern oder des Ausschusses vom Zentralvorstand einzuberufen.

Die Gauleiter-Konferenzen haben sich zu beschäftigen mit: 1. Agitationsfragen, 2. Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen u. f. w., 3. inneren Verbandsangelegenheiten.

Zur Führung aller Lohn- und Streikbewegungen wird ein Vorstandsmittglied als Streikleiter bestimmt, der sich in der Hauptsache mit dieser Materie zu beschäftigen hat.“

Zwei Redner sprachen gegen die Resolution, weil sie der Forderung nach einem Aktionsausschuss entgegenkomme. Sie wurde aber doch einstimmig angenommen, desgleichen ein Antrag, wonach die Geschäftsführer an den Konferenzen teilnehmen sollen.

**Ein Holzarbeiter-Jugendblatt.**

Wie die Holzarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 21 mittelt, beabsichtigt der Deutsche Holzarbeiter-Verband, für seine jungen Kollegen eine besondere Zeitschrift, das Holzarbeiter-Jugendblatt, herauszugeben. Herr v. Jagow, der Berliner Polizeigewaltige, erhält also schon früh Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß sein Genesekreis gegen die Gewerkschaften ein Schlag ins Wasser war und noch dazu ein recht ungeheurer. Die Herausgabe dieses Blattes ist jedoch nicht erst eine Folge des Vorgehens gegen die Gewerkschaften in Berlin. Es war schon früher geplant und schon ein früherer Verbandstag hatte den Vorstand beauftragt, vierteljährlich ein Flugblatt oder Mittelungsblatt an die Lehrlinge im Holzgewerbe herauszugeben. Wohl aber hat der Vorstand sich durch die neuen Vorkommnisse veranlaßt gesehen, über den Verbandstagsbeschluß hinauszuweisen und eine regelmäßige Zeitschrift zu gründen. Redakteur ist Genosse Erik Sarnow. Nach der Berufszählung von 1907 gab es in der Holzindustrie etwa 75 000 Lehrlinge und 30 000 jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren. Es lohnt sich also schon, für diese ein besonderes Aufklärungs- und Unterhaltungsblatt zu schaffen, und wenn die Gewerkschaften wirklich gezwungen werden, sich „preußisch einzurichten“, das heißt alle Mitglieder unter 18 Jahren zu streichen, dann haben die Holzarbeiter schon ein Mittel, den ihrigen zu zeigen, daß sie immer noch nicht der Jungberufsländerei, der Pfadfinderei und ähnlichen Affenzereien ausgeliefert sind.

**Arbeiterversicherung.**

Gewöhnung bei Fingerverlust. Eine für unsere Kollegen wichtige Entscheidung in einer Unfallsache fällt das Reichsversicherungsamt in seiner Sitzung am 7. März 1914. Der frühere Arbeiter und jetzige Kennmacher Sch. in Neugersdorf verunglückte im Jahre 1897 dadurch, daß er sich den Zeigefinger der rechten Hand abquetschte. Er bezog darauf von der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft eine Rente in Höhe von 25 Prozent. Diese Rente wurde in gewissen Zwischenzeiten auf 15 Prozent und 10 Prozent herabgesetzt. Am 7. September 1912 stellte der Vorstand der Berufsgenossenschaft ein das Oberverwaltungsamt in Bayreuth den Antrag, die Zahlung der 10prozentigen Rente einzustellen, da nach einem Gutachten des Bezirksarztes Dr. Sauer in Bayreuth seit dem Unfälle 15 Jahre verstrichen seien und daher eine völlige Gewöhnung und Anpassung an den veränderten Zustand der Hand eingetreten sei. Eine Wiedereingliederung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liege nicht mehr vor. Die gegen die Entziehung eingelegte Berufung wurde vom Oberverwaltungsamt Bayreuth unter dem Vorsitz des Regierungsrats Ostermayer zurückgewiesen. Das Oberverwaltungsamt legte seiner Entscheidung das erwähnte Gutachten zugrunde und führte weiter aus, daß auch das Reichsversicherungsamt in gleichen Fällen eine Rente nicht mehr gewährt.

Gegen diese Entscheidung wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt, das in seiner Sitzung am 7. März 1914 die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes aufhob und dem Sch. die Rente von 10 Prozent wieder zuerkannte. Das Reichsversicherungsamt sagte in seinem Urteil von der Begründung des Oberverwaltungsamtes, daß das Reichsversicherungsamt auch in gleichen Fällen eine Rente nicht mehr gewährt: Diese letzte Begründung sei allerdings nur insoweit richtig, als bei glatter, das heißt nebenstehungslosen Verlust des Mittels-, Ring- oder kleinen Fingers die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Folgen nicht mehr anerkannt werden, wenn eine Veränderung der Verhältnisse durch Gewöhnung an die Unfallfolgen eingetreten ist, wenn also die unfähigen Finger gelernt haben, die Arbeit des fehlenden Gliedes mitzuübernehmen. Anders verhält sich die Sache aber bei dem, wenn auch glatten Verlust des rechten Zeigefingers. Hier fragt es sich, ob die Gewöhnung überhaupt einen solchen Grad erreichen kann, daß sie als eine wesentliche im Sinne des Gesetzes anzupreisen ist, mit anderen Worten: ob die verbliebenen Finger jemals in der Lage sind, die Funktionen des Zeigefingers voll zu ersetzen und zu erfüllen. In dieser Beziehung hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung dem Zeigefinger eine Sonderstellung zuerkannt. Zwar sei auch bei dem Verlust des Zeigefingers Gewöhnung an die Unfallfolgen möglich, es komme aber immer dabei auf die Umstände des einzelnen Falles an, was besonders nach der Arbeits- und Erwerbsverhältnissen zu beurteilen sei, ob noch eine den Fortbezug der Rente rechtfertigende Einbuße an Erwerbsfähigkeit bestehe. Insbesondere sei von Bedeutung, welcher Art die von dem Verletzten zu verrichtende Arbeit sei, ob nur eine größere, bei der es lediglich auf das Ausfüllen ankomme, eine Mitwirkung des Zeigefingers nicht nötig ist, oder eine feinere, die besondere Handgriffe auch des Zeigefingers nötig mache. Diese Gründe, die der erkennende Senat seiner Rechtsprechung ständig zugrunde gelegt hat, sind aber im vorliegenden Falle vom Norddeutschen nicht genügend beachtet worden. Der Verletzte ist in einer Maschinenfabrik verunglückt. Er ist zurzeit als Kennmacher in einer Webstofffabrik tätig, übt also eine der früheren verwandten Tätigkeit aus. Es kann dahingestellt bleiben, ob er bei dieser besonders feine Handgriffe nötig hat; jedenfalls ist dieselbe keine derart große, daß er nur zuhelfen und seine Arme zu gebrauchen hat, ohne daß es dabei auf eine Mitwirkung des Zeigefingers ankomme. Rekurskläger ist daher auch bei Annahme möglichst weitgehender Gewöhnung immer durch den Verlust des letzteren in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt, sein Rechtsmittel mithin begründet. Daraus folgt die Aufhebung der Vorentscheidung und die Weitergewährung der Rente.

Durch diese Entscheidung ist den Berufsgenossenschaften nun die Möglichkeit genommen, den gelernten, verletzten Arbeitern beim völligen Verlust des Zeigefingers die Rente zu entziehen, auch wenn nach Ansicht der Ärzte eine völlige Gewöhnung eingetreten sei. Auch der „erhöhte Arbeitsverdienst“ nach dem Unfälle kann nicht mehr in Betracht kommen.

**Sine fine Freude für Herrn Dr. Karwehl.**

Herr Dr. Karwehl vom Arbeitgeberverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe hat uns geärgert — wenigstens g'laubt er es. Wie sehr er uns „geärgert“ hat, kann man aus unserer Nr. 20 (Seite 162) sehen. Heute wollen wir uns ein wenig weiter „ärgern“. Hier der neueste U'la's des Herrn Dr. Karwehl: „Arbeitgeberverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe Berlin SW. 61, Gütlichnerstraße 2.“

N.-Nr. A I 115/1914. Berlin, den 22. Mai 1914. An die verehrlichen Orts- und Bezirksverbände! Unter dem 18. d. M. ging Ihnen mit der Allgemeinen Schlosserzeitung die Einladung zum diesjährigen Deutschen Schlossertag in Mainz zu und zugleich mit dieser die Einladung zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung, die ebenfalls in Mainz

stattfinden soll, und zwar am Sonnabend den 6. Juni a. c. im großen Saale der „Lobertsfel“.

Die Tagesordnung haben wir ebenfalls bereits mitgeteilt. Wir bitten nun um recht rege Beteiligung und werden Ihnen in diesen Tagen noch mehrere Exemplare der Einladung und Tagesordnung zugleich mit dem Geschäfts- und Kassenbericht sowie dem Haushaltsplan zugehen lassen.

Zugleich teilen wir Ihnen mit, daß unser erstes Rundschreiben betr. Waifeier nicht nur im Vorwärts, sondern auch in der Metallarbeiter-Zeitung zum Abdruck gekommen ist, und daß letztere auch unser zweites Waifeier-Rundschreiben abdruckt und mit rühmlichst bekannten schnobdrigen Randbemerkungen verfäh. Die Metallarbeiter-Zeitung regte sich diesmal darüber auf, daß wir Daten zu erschweren, wie das Rundschreiben in die Hände des Vorwärts kommen konnte. Den übrigen Inhalt unseres zweiten Rundschreibens übergibt die Zeitung mit Schmeizgen.

Nun bitten wir Sie, soweit das nicht bereits geschehen ist, uns über den Umfang der Waifeier bei Ihren Mitgliedern gef. umgehend Nachrichten zugehen zu lassen.

Schachdanzsoll: Arbeitgeberverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe. Der Geschäftsführer Dr. S. Karwehl, Syndikus.“

Wenn Herr Dr. Karwehl wieder einmal so etwas auf dem Herzen hat, so halten wir uns für die Veröffentlichung bestens empfohlen.

**Der Pöhrthausflug der „Kölner Richtung“.**

Die Kölnische Volkszeitung und das Berliner Tageblatt berichteten am 27. Mai 1914 in rührender Ueberanstimmung, beide in eigenen Telegrammen aus Rom, als ob der Papst bei der Ernennung der neuen Karbinale eine veränderte Stellung zu dem Richtungsstreit unter den Katholiken eingenommen habe. Das Tageblatt schrieb, der Papst habe erklärt, daß die gemischten Vereinigungen von Katholiken und Andersgläubigen zum Wohle der Arbeiterschaft künftig erlaubt seien. Dies sei „ein ekklatanter Sieg der Kölner Richtung“, meinte das Pöhrthaus. Die Kölnische Volkszeitung ließ sich von ihrem römischen Spezialkorrespondenten Kappeberg drahten, der Papst habe „in höchst wichtiger Rede“ „betont“ (!), „die Vereinigungen von Katholiken und Andersgläubigen zur Förderung des Wohles der Arbeiter seien unter gewissen Bedingungen gestattet“.

Diese Meldung hätte nur dann einen Sinn, wenn sie etwas Neues brächte. Das trifft aber nicht zu. Denn „gestattet“, richtiger gebildet, waren die interkonfessionellen Gewerkschaften auch vor dem. In der Enghilka Singulari quadam hat Pius X. erklärt, daß er rein katholischen Arbeitervereinigungen „mit Freude alles Lob“ spendet; es könne aber

„gebildet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein“.

Zum Ueberflusse aber mußte Tags darauf die Kölnische Volkszeitung einen Bericht bringen, der zeigt, daß der Papst nicht einen Millimeter breit von seinem früheren Standpunkt abgerückt ist, denn es heißt da (Kölnische Volkszeitung Nr. 481 vom 28. Mai 1914):

„... Aber mein Kares und deutliches Wort ist nicht immer vernommen und richtig ausgelegt worden. Im Gegenteil, die Zahl derjenigen ist nicht gering, die sich nicht vor willkürlicher Auslegung der Worte des Papstes scheuen haben. ... Höret nie auf, zu wiederholen, daß, wenn der Papst die katholischen Vereinigungen liebt und gutheißt, welche auch das selbige Wohl zum Ziele haben, er immer eingekerkert hat, daß in ihnen das zivilisierte und zivilisierte Wohl obenan stehen muß, und daß mit dem berechtigten, Lebenswerten Streben, das Los der Arbeiter und Landleute zu verbessern, stets die Liebe der Gerechtigkeit und der Gebrauch zweckmäßiger Mittel verbunden sein muß, um die Eintracht und den Frieden unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu erhalten. Sagt es deutlich, daß die gemischten Vereinigungen, die Bündnisse mit Nichtkatholiken zum Zwecke des christlichen Wohlfelns unter gewissen Bedingungen gestattet sind (!), aber daß der Papst jene Vereinigungen der Gläubigen vorzieht (!), welche unter Weisheit aller menschlichen Schwächen und Drohung, sich um jene Tugenden scharen, welche so sehr unstritten ist auch ist, die herrlichste und ruhmreichste ist, weil sie die Tugenden der Kirche ist.“

Was der Papst „betonte“, ja sogar einschärfte, ist also genau das Gegenteil dessen, was der bahamitische Spezialkorrespondent gedrahtet hat. Die „Katholischen Vereinigungen“, wie sie die Berliner Richtung pflegt, werden erneut vom Papste gutgeheißen und seiner Liebe versichert; die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor nur „unter gewissen Bedingungen gestattet“, die konfessionellen Vereine zieht der Papst vor. Die, die bisher etwas anderes gelehrt haben, werden der „willkürlichen Auslegung der Worte des Papstes“ geziehen.

In dem großen Kölner Enghilka-Prozess hat Rechtsanwalt seine „Singulari quadam“ genau so ausgelegt, wie es jetzt der Papst tut, und das Gericht bestätigte den angeklagten sozialdemokratischen Redakteuren, daß ihre Auffassung, nicht die der Stegerwald und Giesberts, die größere Wahrscheinlichkeit für sich habe.

**Girch-Dunderiana.**

Werkwürdige Rechtsprechung. In der Nr. 20 des Regulator vom 15. Mai befindet sich folgender Vergleich:

In Privatklagefachen des Gewerkschaftsbeamten Rudolf Köhr in Halle a. S., Privatklägers, gegen den Arbeiter Max Schmidt in Magdeburg i. Anh., Angeklagten, wegen Beleidigung schließen die Parteien folgenden Vergleich:

1. Der Angeklagte erklärt: Ich kann und will dem Privatkläger nicht den Wortwurf machen, daß er bei dem Streik in Thale zuerst zum Streik getrieben, dann aber plötzlich gekehrt habe, weil er von der Direktion des Werkes 500 M erhalten habe. Sollte aus meinen Äußerungen gegenüber Remmling und Seibe ein herabwürdiger Wortwurf heraus zu lesen werden können, so nehme ich diese Äußerungen mit Bedauern zurück.
2. Die außergerichtlichen Kosten werden gegenseitig aufgegeben.
3. Der Privatkläger nimmt die Berufung zurück.
4. Von den Gerichtskosten der zweiten Instanz, trägt jede Partei die Hälfte.

Dieser Erklärung ist eine Privatklage vorausgegangen, die folgende Ursache hatte: Am 18. Oktober hatte der Angeklagte Schmidt mit einem Mitgliede des Fabrikarbeiter-Verbandes während der Frühfrühspause in einer Metallwerkstatt in Magdeburg einen Streit wegen des Abonniertens einer bestimmten Zeitung. Nach Beendigung der Frühfrühspause trafen sich beide wieder auf dem Hofe und letzten die Auseinandersetzung fort. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Zuverlässigkeit der einzelnen Organisationen erwähnt und Schmidt zuzugute nun den Deutschen Metallarbeiter-Verband dadurch heruntersetzten, daß er nach den Aussagen des Zeugen Remmling erklärte: Die Zuverlässigkeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben wir 1912 bei dem Streik auf dem Eisenhüttenwerk Thale kennen gelernt. Da hat der Bezirksleiter Köhr die Leute erst in den Streik getrieben und nach drei Wochen, als er 500 M von der Direktion bekommen hatte, stellte er sich hin und sagte: Leute, es hat keinen Zweck mehr, es ist nichts zu erreichen. Die Folge war, daß die Streikorganisten wieder hereinlamen und die Girch-Dunderischen Gewerkschaften draußen blieben. Als Zeuge Remmling daran zweifelte, beauftragte Schmidt die Angaben noch mit der Behauptung, man habe den Köhr aus dem Direktionsgebäude kommen sehen. Remmling wollte einen weiteren Zeugen holen, um diese Äußerungen des Schmidt dann wiederholen zu lassen. Er wurde daran gehindert, weil inzwischen der Meister kam. Während des Auseinandergehens sagte Schmidt

bann zu Remmling: Du brauchst hier von niemandem etwas zu sagen. Remmling teilte das Vorkommnis unserem Bevollmächtigten, der in demselben Betrieb arbeitet, mit. Dieser ging an Schmidt heran und fragte diesen, ob er die dem Remmling über den Bezirksleiter Köhr gemachten Beschuldigungen aufrecht erhalte. Obgleich unser Bevollmächtigter auf die Folgen dieser Beschuldigungen hinwies, erklärte Schmidt, er nehme nichts zurück, er habe nichts zu befechten. Der Bevollmächtigte machte nun der Bezirksleitung von diesem Vorkommnis Mitteilung und wies darauf hin, daß es die Agitation hindere, wenn Köhr sich von der Beschuldigung nicht reinigt. Es blieb Köhr also nichts weiter übrig, als Privatklage zu erheben, obgleich dieser auf dem Standpunkt steht, solche Leute nicht vor die Schranken des Gerichts zu ziehen, sondern mit ihnen gelegentlich einmal selbst abzurechnen. Aus diesem Grunde lag Köhr auch nicht an einer Bestrafung des Schmidt und er war in der Schöffengerichtsverhandlung zu einem Vergleich bereit, wenn der Angeklagte die Kosten trägt und eine Erklärung abgibt, in der er die erhobenen Beschuldigungen zurücknimmt. Wegen der Kosten ließ Schmidt sich auf einen Vergleich nicht ein. Die Verhandlung endete mit einem Freispruch des Angeklagten, obgleich vor Gericht festgestellt und vom Angeklagten zugegeben wurde, daß er die gemachten Beschuldigungen nicht aufrechterhalten könne. Dem Schmidt wurde nämlich der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugesprochen. Wie dieser angewendet werden konnte, ist uns ein Rätsel. Viel hätten wir nicht erwartet, da von dem gegnerischen Rechtsanwalt immer betont wurde, daß es sich um den sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband handle und uns bekannt geworden war, daß der eine der Herren Schöffens, ein Klempnermeister aus Jeknitz und der andere ein Eisenbinder, ein früheres Verwaltungsmittglied des Gewerksvereins in Magdeburg war. Es wurde für Recht erkannt:

„Der Angeklagte wird von der erhobenen Anklage freigesprochen. Die Kosten des Privatklageverfahrens fallen der Staatskasse zur Last.“ Von Rechts wegen! Grund: Im Oktober 1913 sprach der Angeklagte und der Zeuge Remmling über Gewerkschaftsfragen. Letzterer suchte den ersteren zu bestimmen, nicht den Orts- und Stadtanzugeigen, sondern ein Blatt zu lesen, das die Interessen der Arbeiter vertritt. Der Angeklagte entgegnete, kein Blatt vertritt die Interessen der Arbeiter in diesem Umfang. Auch das von Remmling angebotene Volksblatt verschweige den Arbeitern manches. So habe es von dem im Jahre 1913 stattgehabten Streik auf dem Eisenhüttenwerk in Thale nicht berichtet, daß der Privatkläger zuerst den Streik betrieb, nach drei Monaten aber abgebrochen habe, weil er von der Fabrikleitung 500 M erhalten habe. Dies hat das Gericht auf Grund der Aussagen der vernommenen Zeugen Remmling und Seibe sowie der eigenen Äußerungen des Angeklagten in der Hauptverhandlung für erwiesen erachtet. Diese Äußerung des Angeklagten erfüllt an sich den Tatbestand des § 186 des Strafgesetzbuches. Das Gericht war jedoch der Ueberzeugung, daß der Angeklagte diese nicht erwiesentlich machen, den Privatkläger in der öffentlichen Meinung herabsetzenden Äußerungen nur zur Wahrnehmung berechtigter Interessen getan hat, um dadurch gegenüber den Angriffen des Zeugen Remmling seinen Standpunkt als Angehöriger der Girch-Dunderischen Gewerkschaften und Leser des Stadt- und Dorfanzuges zu mahnen. Er war daher nach § 193 des Strafgesetzbuches freizusprechen. Die Kosten des Strafverfahrens sind verhältnismäßig gemäß § 499 der Strafprozessordnung dem Staat auferlegt, statt gemäß § 503 Absatz 2 dem Privatkläger.“

Bemerkenswert bei diesem Urteil ist, daß der Staatskasse die Kosten der Privatklage zur Last gelegt wurden. Eine Sache, die bis dahin den Juristen noch nicht bekannt war. Köhr gab sich mit diesem Urteil nicht zufrieden, da er es für unbillig hielt, daß jemand, wenn er sich um die Vollziehung einer Zeitung streift, einen andern verleumben kann und trotzdem den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches genießt. Die Verhandlung vor dem Landgericht in Dessau mußte veriangt werden, weil die Gerichtsschreiberei verfauldet hatte, dem gegnerischen Rechtsanwalt davon Kenntnis zu geben, daß der Privatkläger auch wieder seinen Zeugen hatte laden lassen. Die Auseinandersetzung der Rechtsanwältin mit dem Gerichtshof, die stattfand, bevor dieser über den Verfassungsantrag des gegnerischen Rechtsanwalts entschied, ließ bei dem Privatkläger die Vermutung aufkommen, daß dem Angeklagten auch in dieser Instanz der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugestanden würde. Es hätte dann das Oberlandesgericht angerufen werden müssen. Und wenn das erste Urteil dann nur insoweit aufgehoben wurde, daß die Kosten der ersten Instanz dem Privatkläger aufzuerlegen sind, so entstanden außer den Kosten für die dritte Instanz auch noch die Kosten für die erste Instanz. Da Köhr, wie schon bemerkt, an einer Beurteilung des Schmidt nichts lag und durch die gegebene Erklärung die Defensivität davon unterrichtet ist, daß die von Schmidt gegen Köhr erhobenen Beschuldigungen der Wahrheit widersprechen, so hat dieser die Berufung zurückgezogen. Es lag Köhr auch daran, daß der Staatskasse die Kosten der Privatklage vor dem Herzoglichen Schöffengericht in Jeknitz auferlegt blieben. Jeknitz liegt in Anhalt.

**Vom Ausland.**

**Osterreich.**

Im vergangenen Winter war die Arbeitslosigkeit in Oesterreich überaus groß. Wir haben in unseren Berichten auch wiederholt auf diese traurige Wirkung der Wirtschaftskrise hingewiesen. Nunmehr liegen aber Zahlen vor, die für ein wichtiges Industriegebiet, nämlich für Wien, den Umfang der Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter darstellen. Das Arbeitsstatistische Amt hat an die Gewerkschaftsverbände eine Umfrage über die Arbeitslosigkeit gerichtet, deren Ergebnisse folgen veröffentlicht werden und wertvolle Einblicke in die Wirtschaftsverhältnisse der Krisenzeit ermöglichen.

An der Erhebung haben sich fast alle in Betracht kommenden Verbände beteiligt, so daß die vorliegenden Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit ein, wenn auch verkleinertes, so doch getreues Abbild der Wirklichkeit geben. 24 Verbände haben Vergleichszahlen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den letzten vier Jahren geliefert. Sie berichten, daß die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit im Jahre 1910 35 765 betrug, 1913 liegen sie auf 50 907. Die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1913 liegt bei 648 469 im Jahre 1910 auf 1 624 335 im Jahre 1913 liegen! Die Zahl von 1913 zeigt recht deutlich die furchtbaren Wirkungen der Wirtschaftskrise.

Was die Unterstellungen der Zentralverbände anbelangt, wird berichtet, daß im Jahre 1910 der Gesamtumfang von 34 Verbänden 692 779 Kronen betrug, im Jahre 1913 1 189 906 Kronen. Die Gewerkschaften haben also allein für Wien gewaltige Aufwendungen für die Arbeitslosen machen müssen.

Aber nicht allein die vollen Zahlen, auch die Verhältnisse zahlen sind sehr lehrreich. Im Jahre 1910 entfielen auf je 100 Mitglieder der berichtenden Verbände 44 Arbeitslosigkeitsfälle, im Jahre 1913 53,2. Fälle von unterstützter Arbeitslosigkeit auf je 100 Mitglieder zählte man im Jahre 1910 14,8 und im Jahre 1913 20,7. Daß die Arbeitslosigkeit im Krisenjahr nicht nur viel öfter vorkam, sondern auch viel länger dauerte, zeigt die folgenden Angaben: Im Jahre 1910 entfielen auf je einen Arbeitslosigkeitsfall 18,2 Arbeitslosentage, 1913 21,4, das heißt im Krisenjahr dauerte die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt fast doppelt so lange, wie in einem regelmäßigen Jahre. Auf je ein Mitglied der berichtenden Verbände entfielen 1910 8,1 Arbeitslosentage, 1913 17,2. Auf je ein Mitglied entfielen nach den Berichten von 35 Zentralverbänden im Jahre 1910 eine Arbeitslosenunterstützung von 6,1 Kronen, 1913 9,4 Kronen. Wobei noch zu bemerken ist, daß der Vergleich der Jahre 1910 und 1913 nicht einmal die ganze Wahrheit enthält, denn gerade in diesem Jahre war die Arbeitslosigkeit auch etwas größer als in den ganz normalen Jahren.

Wie Recht sagt die Gewerkschaft bei der Besprechung dieser Zahlen: „Deutlich ist zu erkennen, daß sich die ganze Ökonomie der

